

**Jahresabschluss**  
**Geschäftsjahr 2014**

**(HGB)**

**Masterflex SE**  
**Gelsenkirchen, Deutschland**

# Lagebericht

## Inhalt

<b>A. Grundlagen der Gesellschaft</b>	<b>6</b>
1. Geschäftsmodell	6
2. Ziele und Visionen	7
3. Konzernstruktur und Unternehmenssteuerung	8
3.1 Organe	8
3.1.1 Vorstand und Vorstandsbezüge	8
3.1.2 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge	10
3.2 Unternehmensinternes Steuerungssystem	11
3.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	10
3.3.1 Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz	12
3.3.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	11
3.3.3 Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	13
4. Forschung & Entwicklung	13
<b>B. Wirtschaftsbericht</b>	<b>14</b>
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	14
2. Geschäftsverlauf	16
2.1 Geschäftsverlauf der Masterflex SE	16
2.2 Entwicklung der Tochtergesellschaften	17
3. Lage	20
3.1 Ertragslage	20
3.2 Finanzlage	23
3.2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	23
3.2.2 Finanzierungsanalyse	24
3.2.3 Liquiditätsanalyse	24

3.3 Vermögenslage	26
3.3.1 Vermögensstruktur	26
3.3.2 Kapitalstruktur	28
4. Investitionen	29
5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	29
5.1 Mitarbeiter	29
5.2. Soziale Verantwortung	30
<b>C. Sonstige Angaben</b>	<b>30</b>
– Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB	30
<b>D. Nachtragsbericht</b>	<b>34</b>
– Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	34
<b>E. Chancen- und Risikobericht</b>	<b>35</b>
1. Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung	35
2. Chancen	35
2.1 Chancen durch eine positive Marktentwicklung	35
2.2 Chancen durch Internationalisierung	36
2.3 Chancen durch Forschung und Entwicklung	36
2.4 Chancen durch Personalmanagement	36
2.5 Chancen durch Effizienzsteigerung	37
3. Effiziente Organisation des Risikomanagementsystems	37
4. Einzelne Risiken	40
4.1 Personelle Risiken	40
4.2 Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken	41
4.3 IT-Risiken	42
4.4 Akquisitionen und Desinvestitionen	42
4.5 Beschaffungsmarktrisiken	43
4.6 Produktionsrisiken	43
4.7 Rechtliche Risiken	44
4.8 Steuerliche Risiken	45
4.9 Finanzielle Risiken	45

4.10 Absatzmarktrisiken	47
4.11 Technologie- und Qualitätsrisiken	47
4.12 Regulatorische Risiken	48
5. Sonstige Einzelrisiken	49
6. Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation der Masterflex SE	49
<b>F. Prognosebericht</b>	<b>51</b>
1. Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung	51
2. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE	52
3. Zusammenfassende Gesamtaussage zur Zukunftsprognose	54

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

## A. Grundlagen der Gesellschaft

### 1. Geschäftsmodell

Die Masterflex SE (nachfolgend auch Masterflex genannt) konzentriert sich auf die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Hightech-Schläuchen und Verbindungssystemen für vielfältigste Anwendungen in Industrie und verarbeitendem Gewerbe. Dieses Geschäft ist seit Gründung vor 25 Jahren das kontinuierlich ertragreiche Standbein der Masterflex SE. Produktionsstandort des 1987 gegründeten Unternehmens ist Gelsenkirchen; daneben unterhält sie in Süddeutschland ein Verkaufsbüro.

Zudem ist die Masterflex SE Management- und Finanzholding für alle Tochterunternehmen, die in Deutschland, Europa, Amerika und in Asien vertreten sind.

Entscheidende Wettbewerbsfaktoren der Masterflex SE sind vor allem

- die ausgeprägte Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz bei Spezialkunststoffen,
- die hohe Innovationskraft des Unternehmens,
- die Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fertigungsverfahren sowie
- die stetige Entwicklung und Einführung von Produktinnovationen seit über 25 Jahren sowie
- das konsequente Bündeln dieser Kompetenzen für die Kunden durch ein beratungsorientiertes Vertriebsmodell.

Darüber hinaus bestehen hohe Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber, da für den Aufbau einer konkurrenzfähigen Produktion umfangreiche Material- und Prozesskenntnisse erforderlich sind.

Die Internationalisierung der Absatzmärkte, insbesondere nach Amerika sowie nach Asien, wird schrittweise über den Ausbau des Exportgeschäftes oder Tochtergesellschaften konsequent vorangetrieben.

Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Wertpapier-Kennnummer 549 293) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen, dem Prime Standard, gehandelt.

## 2. Ziele und Visionen

Wir sind Anbieter von Produkten und Systemen für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von anspruchsvollen Kunststoffen. Unsere Vision ist die globale Marktführerschaft in allen von uns adressierten Märkten.

Die Entwicklung, Produktion und die engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und Verbindungssystemen birgt erhebliche Wachstumspotenziale. Wir schaffen Werte durch qualitativ hochwertige Produkte und bieten dem Kunden Werte wie Verlässlichkeit, Sicherheit und Service. Diese beratungsorientierte Spezialmarktstrategie, die in dem Slogan *Connecting Values* pointiert zum Ausdruck kommt, differenziert die Masterflex Group von anderen Schlauchherstellern. Daher verfolgen wir das Ziel eines überdurchschnittlichen, rentablen Wachstums zielstrebig und nachhaltig.

Unsere Wachstumsstrategie stützt sich auf folgende Elemente:

- Schwerpunkt auf Innovationen

Ein vorrangiges Ziel der strategischen Unternehmensplanung der Gesellschaft und des Konzerns ist die Sicherung der Innovationskraft. Auch zukünftig wird die Masterflex SE Produktentwicklungsprozesse intensivieren und das moderne und leistungsfähige Innovationsmanagement sukzessive ausbauen.

- Schwerpunkt auf Internationalisierung

Wir wollen den Anteil unserer Exporte und unserer Beteiligungserträge aus unseren internationalen Tochtergesellschaften signifikant ausbauen. Erste Meilensteine auf diesem Wege wurden durch die Gründung der Gesellschaften in Brasilien, Russland und zuletzt Singapur und China erreicht. Es wird angestrebt, sowohl in den Tochtergesellschaften als auch durch Ausweitung der Exportaktivitäten in die Nachbarländer weiter stark zu wachsen.

### **3. Konzernstruktur und Unternehmenssteuerung**

#### **3.1. Organe**

##### **3.1.1 Vorstand und Vorstandsbezüge**

Die Masterflex SE wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit 2008 bekleidet Dr. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit im Jahr 2014 lag auf dem weiteren Ausbau des ertragsreichen Geschäfts mit Hightech-Schlauch- und -Verbindungssystemen. Im Fokus der Wachstumsstrategie stand das weitere Vorantreiben der Internationalisierung, der Forcierung weiterer Innovationen sowie dem systematischen Ausbau des Compliance-Systems innerhalb des weltweit tätigen Unternehmens.

##### ***Vorstandsbezüge***

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats gemäß gesetzlichen Vorgaben sowie einer – schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes verankerten – Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Fixum und Sachbezügen. Die erfolgsabhängigen, variablen Komponenten setzen sich aus einem sofort wirksamen und einem mit langfristiger Anreizwirkung ausgestalteten Teil zusammen. Die kurzfristige Tantieme, die etwa zwei Drittel der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird nach Feststellung der umgesetzten Erfolgsparameter und deren Erfüllungsgrade durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Der zweite, längerfristig angelegte Teil der Tantieme, der rund ein Drittel der gesamten variablen Vergütung umfasst, verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstandes bisher keine Pensionszusagen. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. April 2010 verabschiedet und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 entsprechend § 120 Absatz 4 AktG von dieser gebilligt. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten – die Tantieme – enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2014 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge sind den beiden nachfolgenden, vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Tabellen zu entnehmen:

**Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)**  
(Alle Angaben in T€)

	<b>Dr. Andreas Bastin</b> Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				<b>Mark Becks</b> Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2013 Ausgangs- wert	2014 Ausgangs- wert	2014 Minimum	2014 Maximum	2013 Ausgangs- wert	2014 Ausgangs- wert	2014 Minimum	2014 Maximum
<b>Festvergütung</b>	285	337	337	337	200	233	233	233
<b>Nebenleistungen</b>	31	30	30	30	34	32	32	32
<b>Summe</b>	316	367	367	367	234	265	265	265
<b>Einjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme</b>	127	95	0	158	69	51	0	86
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme 2014 - 2016</b>		49	0	82		27	0	44
<b>Tantieme 2013 - 2015</b>	65		0	82	35		0	44
<b>Gesamtvergütung</b>	508	511	367	689	338	343	265	439

**Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)**  
(Alle Angaben in T€)

	<b>Dr. Andreas Bastin</b> Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				<b>Mark Becks</b> Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2013 Ausgangs- wert	2014 Ausgangs- wert	2014 Minimum	2014 Maximum	2013 Ausgangs- wert	2014 Ausgangs- wert	2014 Minimum	2014 Maximum
<b>Festvergütung</b>	285	337	337	337	200	233	233	233
<b>Nebenleistungen</b>	31	30	30	30	34	32	32	32
<b>Summe</b>	316	367	367	367	234	265	265	265
<b>Einjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme</b>	79	126	0	158	43	69	0	86
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme 2011 - 2013</b>		76	0	82		41	0	44
<b>Tantieme 2010 - 2012</b>	82		0	82	34		0	44
<b>Gesamtvergütung</b>	477	569	367	689	311	375	265	439

Im Geschäftsjahr 2014 wurden fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile beschloss der Aufsichtsrat auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nicht alle Ziele gemäß Vertragsvereinbarung erreicht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner Sachbezüge; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, aus einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. Change of Control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

### **3.1.2 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge**

Der Aufsichtsrat besteht aus Friedrich Wilhelm Bischooping (Vorsitzender), Georg van Hall (stellvertretender Vorsitzender) und Axel Klomp. Der Aufsichtsrat wurde im Jahr 2013 nach dem Rechtsformwandel von der AG zu der SE neu gewählt. An seiner personellen Zusammensetzung hat sich seither nichts verändert.

#### ***Aufsichtsratsbezüge***

Das zuletzt in 2013 von der Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den bisherigen Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seither fixe und variable Bestandteile.

Die variable Komponente der Aufsichtsratsvergütung ist ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Für die Nachhaltigkeit müssen sich bestimmte Unternehmenskennzahlen über einen Zeitraum von zwei Jahren positiv entwickeln. Diese Komponenten sind auf maximal 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied und Geschäftsjahr beschränkt. Zudem hat sich gezeigt, dass die gestiegenen Anforderungen an den Aufsichtsrat einerseits sowie die geringe Größe

mit nur drei Mitgliedern andererseits alle Mitglieder in erheblicher Weise in die Aufsichtsratsarbeit einbeziehen. Daher werden keine höheren Vergütungen für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz gezahlt, sondern die Vergütung wird in gleicher Höhe an alle Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Zudem fallen keine gesonderten Vergütungen für die Arbeit von Ausschüssen an, da bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat deren Einrichtung keinen Sinn macht.

Der feste Betrag der Vergütung des Aufsichtsrats wird jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt. Daneben werden noch Sitzungsgelder an die Aufsichtsräte in Höhe von 500 Euro pro Sitzung vergütet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2014 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alle Angaben in T€	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung <sup>1</sup>	Sitzungsgeld gesamt	Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung 2014
<b>Aufsichtsratsvorsitzender, Diplom-Ingenieur Friedrich W. Bischooping (Vorjahr)</b>	14 (14)	5 (5)	2 (2)	21 (21)
<b>Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Diplom-Kaufmann Georg van Hall (Vorjahr)</b>	14 (14)	5 (5)	2 (2)	21 (21)
<b>Aufsichtsratsmitglied, Herr Diplom-Kaufmann Axel Klomp (Vorjahr)</b>	14 (14)	5 (5)	2 (2)	21 (21)
<b>Gesamtbezüge (Vorjahr)</b>	42 (42)	15 (15)	6 (6)	63 (63)

<sup>1</sup> In 2013 bereits erworbener Anteil der variablen Vergütung, der aber bisher noch nicht ausgezahlt ist, sondern mit Abschluss des Geschäftsjahres 2013 wegen Erfüllung der Erfolgskriterien mit der Fixvergütung für 2014 ausgezahlt wurde, vgl. § 15 der Satzung.

### 3.2 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme und die Prozesse des Controllings sowie der Geschäfts- und Maßnahmenplanung wurden auch im vergangenen Jahr verfeinert.

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich erstellte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitions- und Liquiditätsplan. Aus die-

ser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen werden die Masterflex SE und ihre Tochtergesellschaften gesteuert. Voraussagen werden vom zentralen Controlling quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert.

Auch in 2014 wurden die im Risikohandbuch dokumentierten Risiken analysiert und das Reporting weiter verbessert. Somit wurde ein wesentlicher Prozess fortgeführt.

Bei der Masterflex SE stehen Kennzahlen und deren Entwicklung im Vordergrund, die sich stärker an der Liquidität und dem Unternehmenswert orientieren und die Unternehmensstrategie unterstützen. Diese sind insbesondere:

- Der Umsatz gegenüber Budget und Vorjahr,
- Die Entwicklung der Ebits der Masterflex SE sowie der Tochtergesellschaften.

### **3.3 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB**

#### **3.3.1 Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz**

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde

zuletzt im Dezember 2014 abgegeben und steht im Internet zur Einsichtnahme unter [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) zur Verfügung.

### **3.3.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken**

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Satzung der Gesellschaft ist unter [www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com) unter Investor Relations/ Hauptversammlung ebenfalls im Internet einzusehen.

### **3.3.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Masterflex SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird.

Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Die Details der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.MasterflexGroup.com](http://www.MasterflexGroup.com)) dargelegt.

## **4. Forschung & Entwicklung**

Die Sicherung der Innovationskraft der Masterflex SE ist ein strategisches Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Produktneuheiten sind die Erfolgsbasis der langfristigen Unternehmensleistung. Vor dem Hintergrund verkürzter Produktlebenszyklen und steigender Innovationsaufwendungen ist die Planung und Steuerung von Entwicklungsprojekten von steigender Erfolgsbedeutung.

Grundlage hierfür ist unsere Anwendungsentwicklung mit dem Fokus auf innovativen Werkstoffen, Produktionsverfahren sowie neuen Produktanwendungen. Einerseits geschieht dies durch die Analyse von Kundenbedürfnissen und deren Umsetzung in spezifischen Problemlösungen. Andererseits entwerfen wir neue Produkte auch aufgrund der engen Abstimmung

mit unseren Rohstofflieferanten: Sie entwickeln für uns Basiskomponenten oder Zusatzstoffe, die unseren Produkten bestimmte, einsatzrelevante Eigenschaften verleihen. Somit können Qualitätsanforderungen bereits in einer frühen Phase auf die unterschiedlichen Anforderungen unserer Absatzmärkte ausgerichtet werden. Durch den Austausch mit führenden Forschungsinstituten sichern wir uns zudem den neuesten Stand der Wissenschaft.

Aufgrund unserer Innovationskompetenz können unsere Produkte nicht leicht durch andere Materialien substituiert werden. Gleichwohl bieten die von der Masterflex SE verarbeiteten Hightech-Kunststoffe erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe wie Stahl. Wir machen keine Lohnfertigung; nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert.

Während der Produktentwicklung prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Die gezielte Prüfung von Schutzmöglichkeiten und die Aufwands-/Nutzenanalyse im Frühstadium unserer Entwicklungen wird dabei stetig verbessert. So verfügt die Masterflex SE über eine steigende Anzahl von geistigen und gewerblichen Schutzrechten.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die konjunkturelle Entwicklung ist im vergangenen Jahr in Deutschland überaus abwechslungsreich verlaufen. Nach einem starken Start in das Jahr 2014 ließ die wirtschaftliche Dynamik im Laufe des Jahres deutlicher nach; erste Sorgen um rezessive Tendenz breiteten sich nach einem wachstums-negativen zweiten Quartal aus. Aufgrund der starken Verbrauchernachfrage und einer zunehmenden Euro-Schwäche glättete sich dies im weiteren Jahresverlauf und trug im vierten Quartal zu einer wieder recht ausgeprägten wirtschaftlichen Aktivität bei. Insgesamt wuchs die deutsche Wirtschaft, gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt (BIP), im Jahr 2014 um 1,5 Prozent. Somit lag das BIP-Wachstum über dem Durchschnittszuwachs der letzten zehn Jahre von 1,2 Prozent.

Ungeachtet der prosperierenden Binnenkonjunktur gab es weltweit aufgrund der geopolitischen Konflikte steigende Unwägbarkeiten in der wirtschaftlichen Entwicklung. In der Folge

fiel das globale Wachstum mit 3,1 Prozent im vergangenen Jahr etwas schwächer als von uns erwartet aus (Prognose für 2014: 3,5 Prozent). Dies betraf nicht nur die Euro-Zone mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von nur 0,8 Prozent, hinter dem sich ein ausgeprägtes Wachstumsgefälle zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten der Euro-Zone verbirgt. Es betraf auch andere Regionen, in denen die Masterflex SE aktiv ist. Dazu gehörten insbesondere Russland und Brasilien, wo wir BIP-Wachstumswerte von 2,2 Prozent und 1,6 Prozent erwartet hatten (siehe folgende Tabelle), aber auch die USA mit einem zum Jahresbeginn erwarteten Wachstum von 2,8 Prozent. Stabile Dynamik konnte hingegen in China mit einem erwartungsgemäßen Wachstum von 7,3 Prozent verzeichnet werden.

Die geopolitischen Konflikte – hier insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine – sowie die Folgen der Währungsinstabilitäten belasten die wirtschaftlichen Perspektiven in Europa nachhaltig. Asien und Nord-Amerika sind von diesen tiefgreifenden und vermutlich auch langanhaltenden Problemen vergleichsweise wenig tangiert. Daher betrachten wir unsere langfristig angelegte Internationalisierungsstrategie weiterhin für unverzichtbar, um die Masterflex SE zu einem interkontinental breit aufgestellten, innovativen und ertragreichen Unternehmen zu positionieren.

#### **Wirtschaftswachstum in Staaten mit Masterflex-Aktivitäten**

(Veränderung des Bruttoinlandsproduktes gegenüber Vorjahr, in %)

<b>Staat</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>
<b>Euro-Zone</b>	<b>0,8*</b>	<b>- 0,4</b>
Deutschland	1,5	0,4
Frankreich	0,4*	0,3
<b>EU gesamt</b>	<b>1,3*</b>	<b>0</b>
Großbritannien	2,6*	1,8
Schweden	1,9*	1,5
Tschechische Republik	2,5*	- 1,1
<b>Welt</b>	<b>3,1*</b>	<b>2,9</b>
Brasilien	0,3*	2,5
China	7,3	7,7
Russland	0,6*	1,3
Singapur	3,6*	3,7
USA	2,4*	1,9

Quelle: Commerzbank EU. \*Schätzung

In der Branche der Kunststoffverarbeitenden Industrie ist das Jahr 2014 in Deutschland erneut mit einem Rekordumsatz von 59 Mrd. Euro (Vorjahr 57,5 Mrd. Euro) abgeschlossen worden. Im ersten Halbjahr 2014 verzeichneten die 2.866 Unternehmen des deutschen Verbandes stärkere Umsatzzuwächse im Geschäft mit Verpackungen, Konsumwaren, Techni-

schen Teilen sowie Bauteilen, die dann im zweiten Halbjahr etwas an Dynamik verlor. Die Anzahl der Beschäftigten in den überwiegend mittelständischen Betrieben stieg von 303.000 auf 311.000.

Auf Basis der Stimmung in den Mitgliedsunternehmen sieht der Branchenverband gute Chancen für eine weitere Steigung der Geschäfte im Jahr 2015. Aufgrund von Auftragslage und Auslastung gelte dies auch für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze.

## **2. Geschäftsverlauf**

### **2.1 Geschäftsverlauf der Masterflex SE**

Der Umsatz wuchs um 8,5 Prozent von 16.492 TEuro auf 17.897 TEuro und liegt somit plangemäß im Rahmen unserer Prognose eines Umsatzwachstums, welches über dem der Weltwirtschaft liegt (3,1 Prozent). Das operative Ergebnis, definiert als Ergebnis vor Steuern und Zinsen (Ebit), lag mit 1.549 TEuro deutlich über dem des Vorjahres 543 TEuro) und dem unserer Prognose.

Die Geschäfte des Jahres 2014 wurden durch folgende Ereignisse wesentlich beeinflusst:

- Unsere Aktivitäten in Europa liefen sowohl gegenüber Vorjahr als auch gegenüber unseren Planungen stärker als erwartet. Dazu gehörte auch das von Währungseffekten positiv beeinflusste Exportgeschäft vom Standort Deutschland (Gelsenkirchen).
- Die Internationalisierung ist weiter vorangeschritten. Die erst vor zwei Jahren gegründeten Tochtergesellschaften Masterflex Asia Pte. Ltd. in Singapur und Masterflex (Hoses) Kunshan Co. Ltd. in China insgesamt erzielten zwischenzeitlich klar siebenstellige Umsätze.
- Der Innovationsprozess wurde weiter verfeinert und personell verstärkt. Auch für die nächsten Jahre beabsichtigen wir, weitere innovative Neuprodukteinführungen auf den Markt zu bringen.
- Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund eines einmaligen Sondereffektes von 579 TEuro überproportional auf 735 TEuro angestiegen. Dieser Sondereffekt basiert auf einer Verschmelzung einer Tochtergesellschaft auf eine andere Konzerngesellschaft, die zu einer ertragserhöhenden Zuschreibung einer auf Konzernebene zu neutralisierenden Forderung bei der Masterflex SE führte.

## 2.2 Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Masterflex SE hält zum Stichtag 31. Dezember 2014 zahlreiche Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften. Diese sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

M & T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen	100 %
Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Halberstadt	100 %
FLEIMA-PLASTIC GmbH, Wald-Michelbach	100 %
Masterflex Handelsgesellschaft mbH, Gelsenkirchen	100 %
Masterflex Entwicklungs GmbH, Gelsenkirchen	100 %
Masterflex Vertriebs GmbH, Gelsenkirchen	100 %
Masterflex S.A.R.L., BÉligneux (Frankreich)	80 %
Masterflex Ltd., Oldham (Großbritannien)	100 %
Masterflex Cesko s.r.o., Plana (Tschechien)	100 %
Masterflex Scandinavia AB, Kungsbacka (Schweden)	100 %
Masterflex RUS, St. Petersburg (Russland)	51 %
Masterduct Holding Inc., Houston (USA)	100 %
Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen	80 %

Die inländischen Tochterunternehmen Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Halberstadt, und Matzen & Timm GmbH, Norderstedt, (mittelbare Beteiligung über die M & T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen) sowie die FLEIMA-PLASTIC GmbH, Wald-Michelbach, unterhalten am jeweiligen Standort eigene Produktionskapazitäten und ergänzen die Produktpalette der Masterflex SE.

Die M & T Verwaltungs GmbH ist eine Verwaltungsgesellschaft, die als 100-prozentige Tochtergesellschaft die Geschäftsanteile an der Matzen & Timm GmbH hält. Deren Geschäftstätigkeit konzentriert sich im Wesentlichen auf die Herstellung und den Vertrieb von Spezialschläuchen, Bälgen und Formteilen aus synthetischem Kautschuk (Neopren und Silikon) insbesondere für die Luftfahrtindustrie, den Sonderfahrzeug- und den Maschinenbau. Produziert wird an den beiden Standorten Norderstedt bei Hamburg und Plana/Tschechische Republik. Im Jahr 2014 lag der Umsatz leicht über dem Vorjahr und das operative Ergebnis (Ebit) aufgrund von Personalaufbau unter Vorjahr.

Die Novoplast Schlauchtechnik GmbH extrudiert Schläuche und Schlauchsysteme aus unterschiedlichsten Polymeren mit geringen Durchmessern. Das Geschäftsmodell zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass neben der Entwicklung kundenspezifischer Problemlösungen eine hohe Produktionsflexibilität bei einer großen Artikelvielfalt vorhanden ist. Die wich-

tigsten Kunden kommen aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und aus der Medizintechnik. Für die Produktion in der Medizintechnik sind Reinräume der ISO-Klasse 6, 7 und 8 eingerichtet. In 2014 konnte die Novoplast Schlauchtechnik GmbH vor allem ihren Umsatz steigern bei annähernd stabilem operativem Ergebnis (Ebit). Darüber hinaus besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft FLEIMA-PLASTIC GmbH, Hersteller von medizintechnischen Präzisions-Spritzgussteilen.

Die FLEIMA-PLASTIC GmbH produziert und vertreibt Spritzgussteile vor allem für die Medizintechnik. In dem Werk in Wald-Michelbach, wo Reinräume der ISO-Klassen 7 und 8 im Einsatz sind, werden Spritzgusskomponenten (u.a. auch in 2-Komponenten-Technik) gefertigt, montiert bzw. veredelt. Bei FLEIMA-PLASTIC GmbH lagen Umsatz und operatives Ergebnis (Ebit) stärker über dem Vorjahr.

Die Masterflex Handelsgesellschaft mbH bleibt als Mantelgesellschaft existent. Weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft sind die Masterflex Entwicklungs GmbH (vormals: Masterflex Mobility GmbH) und die Masterflex Vertriebs GmbH (vormals: Masterflex Brennstoffzellentechnik GmbH) in Gelsenkirchen.

Im Ausland werden die Geschäftstätigkeiten durch Tochterunternehmen in Frankreich, Großbritannien, Tschechien, Schweden, Russland, den USA, Brasilien, Singapur und China ausgeübt.

Über die in Frankreich ansässige Tochtergesellschaft Masterflex S.A.R.L. wird das Schlauchsortiment der Masterflex SE vertrieben. Teilweise wird es vor Ort selbst hergestellt, teilweise vom Mutterunternehmen bezogen. Die Gesellschaft gehört zu 80 Prozent der Masterflex SE. Aufgrund der anhaltenden schwachen Wirtschaftsentwicklung in Frankreich sowie personeller Veränderungen fiel bei nahezu konstantem Umsatz das operative Ergebnis (Ebit) gegenüber Vorjahr geringer aus.

Die in Großbritannien ansässige Tochtergesellschaft Masterflex Ltd. umfasst sowohl Vertriebs- als auch Produktionsaktivitäten. Neben einer Eigenproduktion bezieht die Gesellschaft ihre Produkte im Wesentlichen von der Masterflex SE, aber auch von anderen Konzerngesellschaften. Sie liegt umsatzseitig und besonders ergebnisseitig über dem Niveau des Vorjahres.

Die Masterflex Cesko s.r.o. produziert überwiegend NeoSil-Schläuche für andere Konzerngesellschaften. Seit einigen Jahren wird das Masterflex-Portfolio über diese Gesellschaft auch im tschechischen Markt vertrieben. Die Masterflex Cesko s.r.o. konnte ihren Umsatz deutlich und ihr Ebit leicht gegenüber Vorjahr steigern.

Die Masterflex Skandinavia AB, Kungsbäcka, ist eine reine Vertriebsgesellschaft. Der Umsatz ist gegenüber dem Vorjahr gesunken; dies zog ein leicht negatives operatives Ergebnis nach sich.

An dem im Jahr 2010 gegründeten Joint Venture, der Masterflex RUS in Sankt Petersburg, hält Masterflex 51 Prozent der Anteile. Masterflex RUS produziert zum Teil selber und bezieht zudem ihre Waren im Wesentlichen von der Masterflex SE. Aufgrund der Ukraine-Krise und den damit zusammenhängenden Sanktionen sowie dem Kursverfall der lokalen Währung sind Umsatz und operatives Ergebnis der Masterflex RUS stark zurückgegangen.

Am Standort Houston (USA) sind drei Gesellschaften aktiv tätig, die unter dem Dach der Masterduct Inc. zusammengefasst sind. Das von der Masterduct Holding Inc. produzierte und vertriebene Produktportfolio ist grundsätzlich identisch mit dem der Masterflex SE. Die Flexmaster U.S.A. Inc. produziert und vertreibt innovative Verbindungssysteme für den Klima- und Lüftungsbereich. Die Aktivitäten in Südamerika werden über den Standort Houston gesteuert: Die brasilianische Tochtergesellschaft Masterduct Brasil LTDA. gehört der Holding Masterduct Holding S.A. Inc.

Die Masterduct Inc. lag mit ihrem Umsatz etwas unter dem des Vorjahres, konnte dafür jedoch das operative Ergebnis (Ebit) ausbauen. Die Flexmaster U.S.A. Inc. erzielte einen höheren Umsatz gegenüber 2013, das operative Ergebnis (Ebit) lag jedoch unter dem Vorjahresniveau. Die brasilianische Gesellschaft Masterduct Brasil LTDA. wies bei quasi stabilem Umsatz gegenüber Vorjahr ein leicht verbessertes operatives Ergebnis aus.

Unter der in 2011 gegründeten Masterflex Asia Holding GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen hängen die Masterflex Asia Pte. Ltd., Singapur, sowie die Masterflex (Hoses) Co. Ltd., Kunshan (VR China). Über die singapurianische Gesellschaft erfolgt der Vertrieb in Südostasien. Die chinesische Gesellschaft in Kunshan in der Nähe von Shanghai ist eine 100-prozentige Tochter der Masterflex Asia Pte. Ltd. und fungiert sowohl als Vertriebs- als auch Produktionsgesellschaft. Im Jahr 2014 verzeichneten beide Gesellschaften zusammen siebenstelligen Umsätze und lagen damit beim Umsatz über Vorjahr. Das operative Ergebnis

(Ebit) lag über dem Vorjahresniveau, aber aufgrund der Anlaufkosten immer noch im negativen Bereich.

### 3. Lage

#### 3.1 Ertragslage

Der Umsatz wuchs um 8,5 Prozent von 16.492 TEuro auf 17.897 TEuro. Dieses im Vergleich zu den Vorjahren und auch gegenüber unserer Prognose stärkere Wachstum ist insbesondere auf die Verstärkungen der Vertriebsstrukturen sowie die Ausweitung der Exportaktivitäten zurückzuführen.

In 2014 wurden die Vertriebsstrukturen effizienzseitig verbessert; die Vertriebsmitarbeiter wurden unternehmensintern in den vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten der Masterflex-Produkte geschult. Die effizienzverbessernden Maßnahmen spiegeln sich in der leicht rückläufigen Personaleinsatzquote wider.

Zwischen der Masterflex SE und der M & T Verwaltungs GmbH sowie der Novoplast Schlauchtechnik GmbH wurde in 2011 jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. In 2013 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der FLEIMA-PLASTIC GmbH geschlossen. Dies erhöht das Finanzergebnis der Masterflex SE und führte zu einer weiteren Stärkung des Eigenkapitals.

Ertragslage	2014		2013		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	17.897	95,9	16.492	99,0	1.405	8,5
Bestandsveränderungen	23	0,1	-46	-0,3	69	15,0
Aktivierete Eigenleistungen	5	0,0	31	0,2	-26	-83,9
Übrige Betriebserträge	735	4,0	180	1,1	555	308,3
<b>Betriebsleistung</b>	<b>18.660</b>	<b>100,0</b>	<b>16.657</b>	<b>100,0</b>	<b>2.003</b>	<b>12,0</b>
Materialaufwand	-6.259	-33,5	-5.661	-34,0	-598	-10,6
Personalaufwand	-6.990	-37,5	-6.516	-39,1	-474	-7,3
Abschreibungen	-508	-2,7	-466	-2,8	-42	-9,0
Übriger Betriebsaufwand	-3.320	-17,8	-3.434	-20,6	114	+3,3
Sonstige Steuern	-34	-0,2	-37	-0,2	3	+8,1
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-17.111</b>	<b>-91,7</b>	<b>-16.114</b>	<b>-96,7</b>	<b>-997</b>	<b>-6,2</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.549</b>	<b>8,3</b>	<b>543</b>	<b>3,3</b>	<b>1.006</b>	<b>185,3</b>
Finanzergebnis	3.403		3.388		15	
Nicht operative Effekte	0		0		0	
Neutrales Ergebnis	40		18		22	
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.992</b>		<b>3.949</b>		<b>1.043</b>	
Ertragsteuern	-3.191		-670		-2.521	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.801</b>		<b>3.279</b>		<b>-1.478</b>	

Die übrigen Betriebserträge stiegen gegenüber dem Vorjahr (180 TEuro) und betrugen im Jahr 2014 rund 735 TEuro. Hierin ist insbesondere die Zuschreibung einer Forderung gegenüber der Masterflex Handelsgesellschaft GmbH i.H.v. 579 TEuro enthalten, die aufgrund einer gesellschaftsrechtlichen Verschmelzung entstanden ist. In den verbleibenden 156 TEuro sind kleinere Posten wie die konzerninterne Leistungsverrechnung sowie Versicherungsschädigungen enthalten.

Alle Effekte zusammengenommen führten zu einer Steigerung der Betriebsleistung gegenüber dem Vorjahr um 12,0 Prozent auf 18.660 TEuro (Vorjahr 16.657 TEuro).

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatz plus Bestandsveränderungen) erhöhte sich geringfügig auf 34,8 Prozent in 2014 (Vorjahr 34,4 Prozent). Dies beruht unter anderem auf Produkt- und Auftragsmixeffekten.

Der Personalaufwand liegt mit 6.990 TEuro um 474 TEuro oder 7,3 Prozent über dem Vorjahr. Die Personaleinsatzquote (Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz plus Bestandsveränderungen) reduzierte sich von 39,6 Prozent (Vorjahr) auf nunmehr 39,0 Prozent. Die Erhöhung des Personalaufwands in absoluten Zahlen durch Lohn- und Gehaltssteigerungen als auch den Aufbau von Personal konnte durch die gestiegenen Umsätze überkompensiert werden. Der Personalaufbau insbesondere aus den Vorjahren hat also zu dem geplanten Wachstum der Masterflex SE, sowohl im Inland als auch im Ausland, und dem weiteren Ausbau der Innovationskraft geführt.

Die Abschreibungen liegen mit 508 TEuro aufgrund leicht höherer Investitionen über Vorjahresniveau (466 TEuro).

Der übrige Betriebsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 114 TEuro und betrug 3.320 TEuro (Vorjahr 3.434 TEuro). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Kosteneinsparungen im Bereich Rechts- und Beratungskosten von 140 TEuro, Raumkosten von 80 TEuro, und Werbe-/Messekosten von 31 TEuro sowie einer Reduzierung der Investor Relations-Kosten von 17 TEuro. Dadurch wurde der Anstieg der Mehrkosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen oder aufgrund des Vertriebsaufbaus – etwa bei den Fracht- und Verpackungskosten (Anstieg um +63 TEuro), den Kfz-Kosten (+33 TEuro) sowie den Reisekosten (+26 TEuro) – überkompensiert.

In Summe konnte ein positives Betriebsergebnis (Ebit) von 1.549 TEuro (Vorjahr 543 TEuro) erzielt werden. Der Ebit-Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf das Umsatzwachstum zurückzuführen. Der Anstieg des Betriebsergebnisses um das rund 2,7-fache des Vorjahreswertes liegt deutlich über unserer Prognose, wonach sich unsere Ertragslage aufgrund der Kosten der Internationalisierung wie auch der von der Masterflex SE zu tragenden Holdingkosten nicht signifikant verbessern wird. Der Grund für diese deutliche Abweichung liegt einerseits operativ in dem erreichten Umsatzwachstum. Andererseits stieg die Position der übrigen Betriebsergebnisse um 579 TEuro überproportional aufgrund eines einmaligen Sondereffektes aufgrund von konzerninternen Umstrukturierungen, die mit der Verschmelzung einer Tochtergesellschaft und somit entstandenen internen Forderungen einherging. Das Finanzergebnis in Höhe von 3.403 TEuro bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau (3.388 TEuro). Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Erträgen aus Ergebnisabführungsverträgen von 3.239 TEuro (Vorjahr 3.593 TEuro), Zinsaufwendungen von 1.084 TEuro (Vorjahr 1.373 TEuro), Erträgen aus Beteiligungen über 628 TEuro (Vorjahr 824 TEuro) sowie Erträgen aus Zuschreibungen im Finanzanlagevermögen von 14 TEuro (Vorjahr 58 TEuro).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen resultieren aus den bestehenden Ergebnisabführungsverträgen mit der Novoplast Schlauchtechnik GmbH, der M & T Verwaltungs GmbH und mit der FLEIMA-PLASTIC GmbH.

Im Jahr 2014 gab es keine nicht operativen Effekte (Vorjahr 0 TEuro).

Das neutrale Ergebnis über 40 TEuro (Vorjahr 18 TEuro) ergibt sich insbesondere durch Aufwendungen aus Kursdifferenzen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Position Ertragsteuern umfasst für das Berichtsjahr einen Aufwand von 3.191 TEuro und liegt deutlich über dem des Vorjahres (Aufwand von 670 TEuro). Latente Steuern über 2.822 TEuro wurden aufgelöst. Diese Auflösung beruht auf folgendem Sachverhalt: Im Jahr 2009 hatte ein von der Masterflex SE aufgrund drohender Finanzierungsschwierigkeiten in Auftrag gegebenes Sanierungsgutachten die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft bescheinigt. In Folge dessen verzichteten die Gläubigerbanken gemäß Sanierungskonzept teilweise auf ihre Forderungen. Dieser Forderungsverzicht in einem Umfang von 10,2 Mio. Euro führte bei der Masterflex SE zu einem Sanierungsgewinn, dessen Besteuerung nach Ansicht der Gesellschaft unter die Voraussetzungen eines privilegierten steuerbegünstigten Sanierungsgewinns gemäß BMF-Schreiben vom 27. März 2003 fiel und fällt.

Allerdings wurden damals die vorhandenen steuerlichen Verluste unbeschadet von Abzugs- und Verrechnungsbeschränkungen nicht mit dem Sanierungsgewinn verrechnet; dies führte im Ergebnis dazu, dass die aktiven latenten Steuern im Jahr 2010 fehlerhaft ermittelt wurden.

Während der laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2011 erfolgte der Hinweis, dass bei Anerkennung des Sanierungsgewinns dieser zunächst soweit wie möglich mit Verlusten und negativen Einkünften der Masterflex SE zu verrechnen sei. Neben einer Verrechnung mit Verlusten des laufenden Wirtschaftsjahres ist auch eine Verrechnung mit Verlustvor- und Verlustrückträgen vorzunehmen. Daher ergibt sich in Jahr 2014 eine Auflösung von aktiven latenten Steuern über insgesamt 2.822 TEuro.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Anwendung des § 8c Abs. 1a KStG ermöglicht wird und dass die Voraussetzungen des Sanierungsprivilegs vorliegen und steuerliche Verluste nutzbar sind.

Insgesamt erzielte die Masterflex SE in 2014 ein Jahresergebnis von 1.801 TEuro. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 1.478 TEuro ist im Wesentlichen auf den höheren Ertragssteueraufwand zurückzuführen.

## **3.2 Finanzlage**

### **3.2.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements**

Die wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements, also:

- eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- eine Senkung des Zinsaufwandes und
- eine weitere Entschuldung des Konzerns

konnten im Jahr 2014 erreicht werden.

Mittelfristig bleibt es Ziel des Finanzmanagements, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – und damit einhergehend sukzessive die Zinslast – schrittweise weiter zu reduzieren. Dies ist jedoch im Zusammenhang mit dem hohen Liquiditätsbedarf durch die Inter-

nationalisierungsstrategie (steigendes Working Capital), dem Ausbau des Standortes Gelsenkirchen (Produktion und Lager) sowie möglicher Akquisitionen zu sehen.

### **3.2.2 Finanzierungsanalyse**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig) betragen zum 31. Dezember 2014 insgesamt 20.526 TEuro (Vorjahr 22.775 TEuro) und lagen damit 2.249 TEuro unter dem Vorjahr. Bei liquiden Mitteln von 917 TEuro belief sich die Nettoverschuldung der Masterflex SE per Jahresultimo 2014 auf 19.609 TEuro (Vorjahr: 21.133 TEuro).

Die Struktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten besteht ausschließlich aus dem vereinbarten Konsortialkreditvertrag über 20.500 TEuro sowie abgegrenzten Bereitstellungsprovisionen unter diesem Konsortialkreditvertrag i.H.v. 26 TEuro.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert.

### **3.2.3 Liquiditätsanalyse**

Die liquiden Mittel reduzierten sich zum Jahresultimo um 725 TEuro auf 917 TEuro (Vorjahr 1.642 TEuro).

Es sind derzeit keine liquiden Mittel verpfändet.

## Kapitalflussrechnung

	2014 T€	2013 T€
Bereinigter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.801	3.279
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	358	317
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf imm. Vermögenswerte	149	149
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-14	-58
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	2.244	0
<b>= Cash-Flow nach DVFA/SG</b>	<b>4.538</b>	<b>3.687</b>
+ / - Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	119	-73
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-2.930	-4.168
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-510	-203
	<u>-3.321</u>	<u>-4.444</u>
<b>= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b><u>1.217</u></b>	<b><u>-757</u></b>
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-63	-264
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-554	-100
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	3.242	3.533
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2.317	-5.768
<b>= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b><u>308</u></b>	<b><u>-2.599</u></b>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.500	25.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.750	-20.896
<b>= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b><u>-2.250</u></b>	<b><u>4.604</u></b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-725	1.248
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	1.642	394
<b>= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs</b>	<b><u>917</u></b>	<b><u>1.642</u></b>
<b><u>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs</u></b>		
+ Zahlungsmittel	917	1.642
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<b><u>917</u></b>	<b><u>1.642</u></b>

Positiv auf die liquiden Mittel wirkte im Wesentlichen:

- Das Betriebsergebnis, bereinigt um Abschreibungen, in Höhe von 2.294 TEuro.
- Mittelzuflüsse aus den Tochtergesellschaften i.H.v. netto 924 TEuro.
- Die Reduktion der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 364 TEuro.

Mindernd auf die liquiden Mittel wirkten maßgeblich:

- Der Mittelabfluss durch Tilgungsleistungen unter dem Konsortialkredit i.H.v. netto 2.250 TEuro.
- Der Mittelabfluss durch Zinszahlungen von 1.084 TEuro.
- Die Erhöhung der Vorräte um 202 TEuro.
- Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie Immaterielle Vermögensgegenstände von 617 TEuro.

### 3.3 Vermögenslage

#### 3.3.1 Vermögensstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	548	0,9	634	1,0	-86	-13,6
Sachanlagen	5.460	9,2	2.179	3,6	3.281	150,6
Finanzanlagen	40.569	68,4	40.763	67,8	-194	-0,5
Aktive latente Steuern	2.528	4,3	5.350	8,9	-2.822	-52,7
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>49.105</b>	<b>82,8</b>	<b>48.926</b>	<b>81,3</b>	<b>179</b>	<b>0,4</b>
Vorräte	2.409	4,1	2.207	3,7	202	9,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.478	10,9	6.842	11,4	-364	-5,3
Rechnungsabgrenzungsposten	405	0,7	536	0,9	-131	-24,4
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>9.292</b>	<b>15,7</b>	<b>9.585</b>	<b>16,0</b>	<b>-293</b>	<b>-3,1</b>
Liquide Mittel	917	1,5	1.642	2,7	-725	-44,2
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>59.314</b>	<b>100,0</b>	<b>60.153</b>	<b>100,0</b>	<b>-839</b>	<b>-1,4</b>

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 sank gegenüber dem Vorjahr um 839 TEuro auf 59.314 TEuro. Insbesondere stieg das langfristig gebundene Vermögen um 179 TEuro, das kurzfristig gebundene Vermögen reduzierte sich um 293 TEuro und die liquiden Mittel reduzierten sich um 725 TEuro.

Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens ist im Wesentlichen auf die Reduktion der Immateriellen Vermögenswerte um 86 TEuro, die Erhöhung der Sachanlagen um 3.281 TEuro und die Reduktion der Finanzanlagen um 194 TEuro zurückzuführen.

Der deutliche Anstieg der Sachanlagen um 3.281 TEuro ist vorrangig auf einen Aktivtausch der Mietvorauszahlung MODICA für den Kauf dieses Grundstückes und Gebäudes in den Finanzanlagen gegen die Sachanlagen zurückzuführen. Der Rückgang der Finanzanlagen durch den oben genannten Sachverhalt wurde durch einen Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der M & T Verwaltungs GmbH, der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der FLEIMA-PLASTIC GmbH sowie dem Anstieg der Ausleihungen gegenüber den asiatischen Tochtergesellschaften nahezu ausgeglichen.

Die Reduktion der liquiden Mittel um 725 TEuro auf 917 TEuro wird detailliert in der Liquiditätsanalyse (Abschnitt 3.2.3) erläutert.

### 3.3.2 Kapitalstruktur

	31.12.2014		31.12.2013		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gezeichnetes Kapital	8.732	14,7	8.732	14,5	0	0,0
Kapitalrücklage	21.067	35,5	21.067	35,0	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	6,9	4.115	6,8	0	0,0
Bilanzgewinn	1.801	3,0	0	0,0	1.801	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>35.715</b>	<b>60,1</b>	<b>33.914</b>	<b>56,3</b>	<b>1.801</b>	<b>5,3</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.250	25,7	18.500	30,8	-3.250	-17,6
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>15.250</b>	<b>25,7</b>	<b>18.500</b>	<b>30,8</b>	<b>-3.250</b>	<b>-17,6</b>
Steuerrückstellungen	342	0,6	102	0,2	240	235,3
Sonstige Rückstellungen	1.135	1,9	1.255	2,1	-120	-9,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.276	8,9	4.275	7,1	1.001	23,4
Lieferantenverbindlichkeiten	447	0,8	296	0,5	151	51,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	993	1,7	1.623	2,7	-630	-38,8
Sonstige Verbindlichkeiten	156	0,3	188	0,3	-32	-17,0
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>8.349</b>	<b>14,2</b>	<b>7.739</b>	<b>12,9</b>	<b>610</b>	<b>7,9</b>
<b>Gesamtpassiva</b>	<b>59.314</b>	<b>100,0</b>	<b>60.153</b>	<b>100,0</b>	<b>-839</b>	<b>-1,4</b>

Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses um 1.801 TEuro auf 35.715 TEuro (Vorjahr 33.914 TEuro). Die Eigenkapitalquote der Masterflex SE stieg von 56,3 Prozent auf 60,1 Prozent.

Das langfristige Fremdkapital sank um 3.250 TEuro auf 15.250 TEuro, bedingt durch die Tilgungsleistungen gemäß des im Jahr 2013 vereinbarten Konsortialkreditvertrags.

Das kurzfristige Fremdkapital stieg um 610 TEuro auf 8.349 TEuro. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 630 TEuro.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 1.001 TEuro bedingt durch den Konsortialkreditvertrag.

Für die Masterflex SE war das Jahr 2014 operativ ein gutes Jahr und insgesamt ein befriedigendes. Prognosegemäß ist der Umsatz mit 8,5 Prozent erfreulicherweise stärker gewach-

sen als die – damals erwartete – Wachstumsrate der Weltwirtschaft von 3,5 Prozent. Zudem konnte das operative Ergebnis gegenüber einer prognostizierten nicht signifikanten Änderung annähernd verdreifacht werden. Freilich ist nur ein Teil dieser außerordentlich hohen Steigerung auf ein Umsatzwachstum sowie relativ gesunkene operationelle Kosten zurückzuführen. Die übrigen Verbesserungen basieren im Wesentlichen auf einem einmaligen Sondereffekt von rund 0,6 Mio. Euro, der einzig auf konzerninternen Umstrukturierungen basierte. Weniger erfreulich war die notwendig gewordene Korrektur der aktiven latenten Steuern, die die Gewinne der Jahre 2010 bis 2014 negativ beeinträchtigte. Zusammenfassend kann somit das Geschäftsjahr 2014 als befriedigend bezeichnet werden.

#### **4. Investitionen**

Die Investitionen in Sachanlagen inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau am Standort Gelsenkirchen beliefen sich auf 617 TEuro.

Größere Positionen waren u.a. Modernisierungsinvestitionen in Maschinenperipherie sowie Standortoptimierungen in Form einer Parkplatzerweiterung und dem Ausbau von Sicherheitsmaßnahmen.

#### **5. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

##### **5.1 Mitarbeiter**

Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind ein sehr wichtiger Faktor für die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Ziele. Die Internationalisierung und die Entwicklung und Einführung von Produktinnovationen konnten wir dank unserer engagierten Mitarbeiter weiter vorantreiben. Nach wie vor ist unsere Fluktuationsrate mit 3,9 Prozent sehr gering, was auf die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zurückzuführen ist.

In der Personalentwicklung steht bei uns zielgerichtete Mitarbeiterentwicklung im Vordergrund. So dienen jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche einerseits der Leistungsbeurteilung sowie der Festlegung der persönlichen Ziele des kommenden Jahres, die ein Bestandteil für die variable Vergütung sind. Andererseits werden hier individuelle Entwicklungsziele festgestellt und dazu passende Maßnahmen entwickelt. Dies können externe Weiterbil-

ungsmaßnahmen sein, aber auch ein internes Mentoring. Wir fördern unsere Mitarbeiter finanziell wie auch durch fallweise Freistellung, wenn diese sich berufsbegleitend weiterbilden möchten. Hierdurch konnten wir bereits einige Führungspositionen aus den eigenen Reihen besetzen. Im Rahmen dieser Personalentwicklung fördern wir die gezielte Besetzung von Leitungspositionen durch Frauen, und dies nicht nur in allen kaufmännischen und administrativen Bereichen, sondern auch im Bereich Technik. Auch die Anwerbung von Mitarbeitern, die nicht in Deutschland geboren wurden, wird in allen Unternehmensbereichen angestrebt. Nicht zuletzt im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung werden potenzielle Führungskräfte mit internationalem Hintergrund gefördert.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bietet die Gesellschaft jedem Mitarbeiter den Abschluss einer Direktversicherung bzw. die sonst üblichen Vertragsgestaltungen im Rahmen der privaten Alterssicherung an. Zur besonderen Motivation werden leitende Mitarbeiter und Vertriebsmitarbeiter, die den Unternehmenserfolg in überdurchschnittlichem Maße beeinflussen, in Form von Tantiemen am Gewinn beteiligt.

## **5.2. Soziale Verantwortung**

Seit dem Jahr 1997 bilden wir im kaufmännischen und gewerblichen Bereich aus. Derzeit beschäftigen wir 18 Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihrer Ausbildung in Gelsenkirchen sowie den übrigen drei deutschen Standorten unserer operativen Tochtergesellschaften. Zwei junge Mitarbeiter hatten ihre Ausbildung erfolgreich in 2014 abgeschlossen und wurden von der Masterflex SE übernommen.

Für das kommende Ausbildungsjahr 2015/2016 planen wir konzernweit die Einstellung von zehn weiteren Auszubildenden. Um eine größere Palette von Ausbildungsberufen anbieten zu können, bilden wir derzeit weitere Mitarbeiter zu sog. Ausbildern gemäß der Prüfungsordnungen der Kammern aus.

Der ständige Kontakt zu Bildungseinrichtungen und Berufsschulen macht uns als attraktiver Arbeitgeber bekannt. Auch im vergangenen Jahr konnten wir Schülern und Studenten Praktikumsplätze anbieten.

## C. Sonstige Angaben

### Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB

Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 8.865.874 Euro und ist eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Bei der SVB GmbH & Co. KG/Familie Schmidt handelt es sich um einen langfristigen und anlageorientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 19,9 Prozent der Anteile an der Masterflex SE hält. Die Mitteilung gemäß § 27a WpHG vom 22. Dezember 2010 findet sich auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter [www.MasterflexGroup.com/investor-relations/nachrichten/stimmrechts-mitteilungen](http://www.MasterflexGroup.com/investor-relations/nachrichten/stimmrechts-mitteilungen).
- Bei der Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam/Niederlande, handelt es sich um einen langfristigen und ertragsorientierten Investor, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 10,2 Prozent der Anteile an der Masterflex SE hält. Deren Mitteilung gemäß § 27a WpHG vom 12. November 2014 findet sich auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter [www.MasterflexGroup.com/investor-relations/nachrichten/stimmrechts-mitteilungen](http://www.MasterflexGroup.com/investor-relations/nachrichten/stimmrechts-mitteilungen).

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine

andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

### **Erwerb eigener Aktien**

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates ab dem 29. Juni 2011 bis zum 28. Juni 2016 eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit den anderen eigenen Aktien insgesamt zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des Grundkapitals übersteigen und nicht für Handelszwecke eingesetzt werden. Der Erwerb eigener Aktien erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern oder/und die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Des Weiteren wird der Vorstand ermächtigt, eigene Stammaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 Aktiengesetz gemäß den Options- und Anleihebedingungen zu liefern. Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2014 keinen Gebrauch gemacht.

## **Genehmigtes Kapital I**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. Juni 2016 durch Ausgabe von bis zu 4.432.937 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.432.937 Euro zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Der Vorstand kann das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats in folgenden Fällen ausschließen:

- (1) für Spitzenbeträge;
- (2) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- (3) bei Bareinlagen bis zu einem Betrag von zehn Prozent der Ermächtigung und des Grundkapitals unter der Voraussetzung, dass der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- (4) um Inhabern der von der Gesellschaft zuvor etwa ausgegebenen Options- bzw. Wandelanleihen ein bedingungsgemäßes Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 27. Juni 2016 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von dieser Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

## **Bedingte Kapitalerhöhung**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.432.937 Euro durch Ausgabe von 4.432.937 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Opti-

onsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 von der Gesellschaft oder von unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheits-Beteiligungsgesellschaften der Gesellschaft in der Zeit bis zum 23. Juni 2019 begeben werden. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen für den Einzelfall auszuschließen. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2014 keinen Gebrauch gemacht.

Das gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2009 geschaffene bedingte Kapital wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 aufgehoben.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. Change of Control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

## **D. Nachtragsbericht**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Stichtag fanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage statt.



## **E. Chancen- und Risikobericht**

### **1. Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung**

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir dem gegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir eingehen, müssen die Chancen die Risiken klar überwiegen. Bei bestehenden Risiken sind wir bestrebt, diese auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu begrenzen. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, welches durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen. Hieraus werden Marktchancen abgeleitet, deren Übererfüllung zusätzliche Chancen darstellen. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

### **2. Chancen**

#### **2.1 Chancen durch eine positive Marktentwicklung**

In unseren Planungsannahmen gehen wir von stabilen wirtschaftlichen Verhältnissen (siehe Ausblick im Lagebericht) aus. Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und operative Ergebnisse (Ebit) in den nächsten Jahren haben.

## **2.2 Chancen durch Internationalisierung**

Der Schwerpunkt unseres Umsatzes liegt weiterhin in Deutschland und Europa. Diese Regionen weisen prognostisch Wachstumsraten von 1,3 bis 1,5 Prozent aus. Unsere Internationalisierungsstrategie unterstellt überwiegend höhere Wachstumsraten in den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten Brasilien, China sowie Nordamerika.

Sollte es uns gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg der neuen Vertriebsmitarbeiter zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, dann wird das Wachstum in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir noch erhebliches Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

## **2.3 Chancen durch Forschung und Entwicklung**

Unsere strategische Planung basiert auf den zwei strategischen Eckpfeilern: Innovation und Internationalisierung. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

## **2.4 Chancen durch Personalmanagement**

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für neue Innovationen und Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Im Jahr 2015 werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz und das Ebit.

## **2.5 Chancen durch Effizienzsteigerung**

Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Dabei setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

## **3. Effiziente Organisation des Risikomanagements**

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses Interne Kontrollsystem erstreckt sich auf den gesamten Masterflex-Konzern und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen

dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind die vom Konzern-Vorstand entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird das IKS umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der Unterbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem 2009 verfeinerten Regelprozess führen wir seither einmal im Jahr den Nachweis, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch externe Wirtschaftsprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit ist seit dem Jahr 2008 regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

Der Vorstand der Masterflex SE hat in gemeinsamer Verantwortung mit dem Aufsichtsrat der Compliance eine hohe Bedeutung zugewiesen und nunmehr einen selbständigen Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der einem Chief Compliance Officer (CCO) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Fortentwicklung der bisher schon bestehenden Grundsätze zur korrekten sowie ethischen Unternehmenspraxis und Umsetzung eines konzerneinheitlichen Compliance-Programms, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Der CCO berichtet monatlich an den Vorstand über entwickelte Maßnahmen, gegebenenfalls durchgeführte Untersuchungen, bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktionen sowie über Präventionsmaßnahmen und sonstige Compliance-Aspekte. Der Vorstand wiederum informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über alle unternehmensrelevanten Fragen der Compliance, insbesondere über den Status-Quo und die Funktionsweise der Compliance-Maßnahmen sowie über schwere Verstöße, soweit solche vorliegen sollten.

Auf dieser Basis verstehen wir unter Risikomanagement die gezielte Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotenziale, zugleich aber auch die zielgerichtete Bewältigung bekannter Risiken. Unser Risiko-Managementsystem umfasst die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns gesichert. Das Risikomanagement des Masterflex-Konzerns ist in vorhandene Strukturen eingebettet und damit ein untrennbarer

Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das Interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikobewertung setzt sich aus den beiden Komponenten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe zusammen.

Bei der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos unterscheiden wir in die Kategorien ‚unwahrscheinlich‘ (Wahrscheinlichkeit kleiner 30 Prozent), ‚möglich‘ (Wahrscheinlichkeit größer oder gleich 30 Prozent und kleiner 60 Prozent) sowie ‚wahrscheinlich‘ (Wahrscheinlichkeit größer bis gleich 60 Prozent).

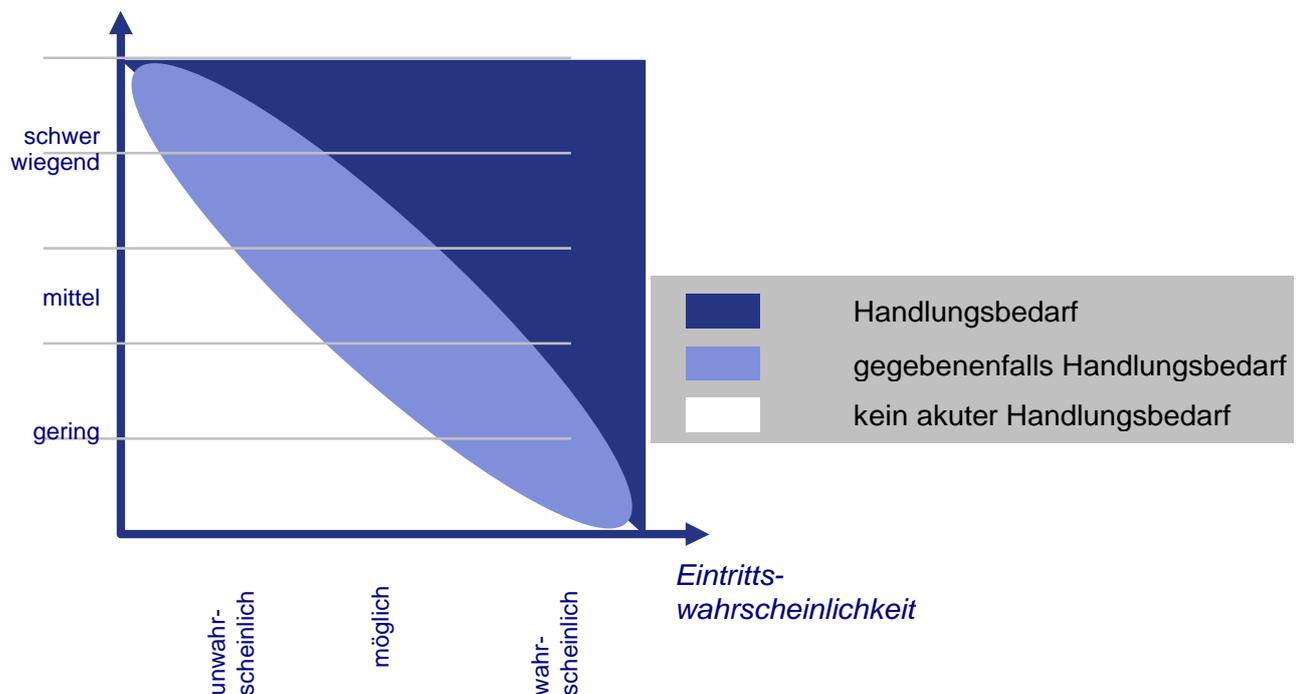
Bei der Schadenshöhe unterscheiden wir in ‚geringe‘, ‚mittlere‘ oder ‚schwerwiegende‘ Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage und den Cash Flow.

In der Kombination beider Komponenten unterscheiden wir in

- Hohes Risiko → Handlungsbedarf
- Mittleres Risiko → gegebenenfalls Handlungsbedarf
- Geringes Risiko → kein akuter Handlungsbedarf

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht diese Zusammenhänge.

Schadenshöhe  
(in Klassen)



Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.

#### 4. Einzelne Risiken

##### 4.1 Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Der Verlust von Know-how-Trägern oder langjährigen Fach-

und Führungskräften stellt eines der größten Risiken im Konzern dar, auch wenn derzeit keine solchen Tendenzen zu erkennen sind.

Zunehmend bedeutsam wird künftig auch die Fähigkeit der Masterflex Group sein, junge Fach- und Führungskräfte an das Unternehmen zu binden. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalentwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven wie auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten. Diese Bemühungen werden in Zukunft intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für den Masterflex-Konzern zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit internationalem Hintergrund oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des bereits spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

#### **4.2 Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken**

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte wie auch die politischen Rahmenbedingungen sind weltweit von einer hohen Unsicherheit geprägt. Ereignisse wie eine globale Wirtschaftskrise, das Zusammenfallen des Euro-Raums, eine Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen, politische Instabilitäten durch Terroranschläge und Naturkatastrophen können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen und politischen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Der Konzern-Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die Internationalisierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen. Wir stufen das Risiko als hohes Risiko ein, da der Eintritt deutliche negative Auswirkungen auf unsere Umsatz- und Ebit-Ziele haben könnte.

### **4.3 IT-Risiken**

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Virenscannern und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen eines externen Rechenzentrums.

Gleichwohl sind Betriebsstörungen der IT oder auch Angriffe von außen darauf nicht auszuschließen. Wir sehen die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der vor einiger Zeit geführten allgemeinen Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -Spionage oder externen Angriffen als durchaus möglich an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier ein hohes Risiko sehen.

### **4.4 Akquisitionen und Desinvestitionen**

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände einschließlich von Geschäfts- oder Firmenwer-

ten aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So werden wir eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung der Akquisitionstargets vornehmen. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Da eine Akquisition jedoch erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hat, stufen wir dies als ein hohes Risiko ein.

Derzeit sind keine weiteren Desinvestitionen geplant. Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können und sollen auch in den nächsten Jahren folgen. Um diesen Prozess professionell und strukturiert bearbeiten zu können, verfügt der Masterflex-Konzern über die notwendige personelle Kompetenz.

#### **4.5 Beschaffungsmarktrisiken**

Auf der Beschaffungsseite stellt die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diese Preis- und Bezugsrisiken versuchen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt Masterflex auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für den Masterflex-Konzern auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen, dem Wegfall von Lieferanten als auch eine ungünstige Entwicklung der Einkaufspreise schätzen wir als mittleres Risiko mit möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage bei mittlerer Wahrscheinlichkeit ein.

#### **4.6 Produktionsrisiken**

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Katastrophen oder Brandschaden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes von externen Lieferanten als auch innerhalb vom Masterflex-Konzern entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Vergangenheitserfahrung als gering an. Die Auswirkungen wären bei Eintritt in einer Übergangsphase schwerwiegend, so dass wir das Risiko als ein mittleres Risiko einstufen.

#### **4.7 Rechtliche Risiken**

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns haben könnten, sind uns nur in einem Falle bekannt.

Der Erwerber der beiden zur ehemaligen zur Mobility-Gruppe gehörenden Gesellschaften, Clean Air Bike GmbH und Velodrive GmbH, verklagte die Masterflex SE im Wesentlichen auf die Rückabwicklung des Unternehmenskaufvertrages. Erstinstanzlich wurde diese Forderung abgewiesen. Da der Erwerber ein Berufungsverfahren angekündigt hat, lösen wir die im „Aufgegebenen Geschäftsbereich“ gebildete Rückstellung von 200 TEuro nicht auf, da es – entgegen unserer Rechtsauffassung – nicht völlig auszuschließen ist, dass die Revision eine über diese Rückstellung – gegebenenfalls auch deutlich – hinausgehende wirtschaftliche Belastung nach sich ziehen könnte.

Auch künftig können darüber hinaus Risiken aus weiteren Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für anhängige oder drohende Rechtsstreitigkeiten wurde Vorsorge in angemessenem und ausreichendem Umfang getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für den Masterflex-Konzern haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft.

Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken, gepaart mit möglichen hohen Auswirkungen, so dass wir in Summe von einem mittleren Risiko ausgehen.



#### **4.8 Steuerliche Risiken**

Aufgrund von künftigen oder noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen existiert das Risiko von Steuernachzahlungen. Es ist denkbar, dass die Anwendung des § 8c Absatz 1a Körperschaftsteuergesetz nicht ermöglicht wird und steuerliche Verluste damit nicht nutzbar sind. Steuernachzahlungen würden die Liquidität des Konzerns beeinträchtigen.

Aufgrund der niedrigen Auswirkungen auf den Cash Flow bei einer als niedrig angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit stufen wir die steuerlichen Risiken insgesamt als niedrig ein.

#### **4.9 Finanzielle Risiken**

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex SE werden die Konzernfinanzierung wie auch die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken zentral gesteuert und überwacht.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Die exakte Einhaltung aller Regelungen wird ständig überprüft und überarbeitet. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und eines aktiven Inkassos reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen werden nur selten eingegangen und liegen derzeit nicht in nennenswertem Umfang vor. Auch währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzpositionen herrüh-

ren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Euro-Zone nicht ab.

Sofern bei der Aufnahme von Finanzmitteln über den Kapital- oder Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken entstehen, werden diese ebenfalls zentral überwacht, bewertet und im Einzelfall gegebenenfalls durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

Durch den im Jahr 2013 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag der Masterflex SE mit einer Restlaufzeit von dreieinhalb Jahren sowie geringer Fremdwährungsgeschäfte als auch der relativen Kleinteiligkeit unseres Geschäftes werden die finanziellen Risiken im Masterflex-Konzern als gering angesehen.

Auch das Zinsrisiko ist aufgrund der signifikanten Entschuldung, den Regelungen im Konsortialkreditvertrag sowie dem kreditvertraglich obligatorischen Abschluss einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich begrenzt. Der Zins-Cap sichert die Restschuld aus den verschiedenen Tranchen des Konsortialkredits über deren gesamte Laufzeit gegen einen Anstieg des vereinbarten Referenz-Zinssatzes über den vereinbarten Basiswert ab. Somit vergibt sich der Masterflex-Konzern nicht die Chance, von dem aktuell niedrigen Zinsniveau zu profitieren. Darüber hinaus bestehen im Masterflex-Konzern keine nennenswerten variabel verzinslichen Finanzierungen.

Im Konsortialkreditvertrag sind drei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad, der Eigenmittelquote und dem Zinsdeckungsgrad. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen ist der Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung werden die Finanzkennzahlen eingehalten werden. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer ‚Verschuldungsgrad‘ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag) im Jahr 2014 bei einem Wert von 2,50. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE seit Jahresbeginn 2014 einen Verschuldungsgrad von weniger als 2,1. Zum Bilanzstichtag 2014 lag diese Kennziffer bei 1,8. Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, ‚Eigenmittelquote‘ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, in dem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2014 bei einem Wert von 25 Prozent. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2014 mindestens eine Eigenmittelquote von 32 Prozent

und bis zum Bilanzstichtag 2014 von 40,5 Prozent und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Die Untergrenze der dritten Kennziffer, ‚Zinsdeckungsgrad‘ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, in dem der bereinigte EbitDA durch den bereinigten Netto-Zinsaufwand geteilt wird), lag im Jahr 2014 bei einem Wert von 6,0. Demgegenüber lag der Zinsdeckungsgrad im Masterflex-Konzern im Jahr 2014 mindestens bei 7,0 und bis zum Bilanzstichtag 2014 von 11,7 und damit stets über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

#### **4.10 Absatzmarktrisiken**

Auf der Absatzmarktseite können uns langjährige Bestandskunden wegfallen.

Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch diese breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittelindustrie.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber leiden. Dem wirken wir durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte.

#### **4.11 Technologie- und Qualitätsrisiken**

Als Technologieführer, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern zu verlieren. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Innovations- und Entwicklungsprozess, um die hohen Kundenanforderungen erfüllen zu können. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt 4. Forschung und Entwicklung zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

#### **4.12 Regulatorische Risiken**

Die Strategie des Masterflex-Konzerns beruht auf den Säulen Innovation und Internationalisierung. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist.

Darüber hinaus nehmen Anzahl und Komplexität von zu beachtenden Regeln und Gesetzen

auf nationaler wie auch internationaler Ebene zu. Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren signifikant verschärft. Eine Nichteinhaltung von solchen Vorschriften oder auch nur der Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnten sich negativ auf unser Ansehen und den Börsenkurs auswirken.

Zusammen mit den uns beratenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns laufend über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.

Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Management-System soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch Schulungen der Mitarbeiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Compliance in unserem Konzern weiter zu verstärken und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht immer verhindert werden, dass Mitarbeiter die Kontrollmechanismen umgehen, gegen Gesetze und interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten.

Auch wenn wir den Eintritt dieses Risiko als gering einstufen, können wir es nicht ganz ausschließen. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auch für das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen dieses Risiko als gering ein, auch wenn eine exakte Bewertung aufgrund der Menge an relevanten rechtlichen Regelungen und einer ebenso großen Vielzahl an möglichen Verstößen schwierig ist.

## **5. Sonstige Einzelrisiken**

Sonstige Einzelrisiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind uns derzeit nicht bekannt.

## **6. Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation der Masterflex SE**

Die Einschätzung aller Risiken erfolgt zum Bilanzstichtag.

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich der Masterflex-Konzern nicht an Veränderungen der Märkte anpassen kann – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden können. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Derzeit sieht das Management der Gesellschaft bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden neue Risiken schnell beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

## **F. Prognosebericht**

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex SE und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

### **1. Voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung**

Nach der zum Jahresende sich wieder aufhellenden Konjunktur gehen die volkswirtschaftlichen Experten der Commerzbank AG, deren Wissen und Prognosen über die weltwirtschaftliche Entwicklung wir für unsere künftige Planung heranziehen, für die kommende Zeit von einer besseren wirtschaftlichen Dynamik aus (siehe Tabelle Prognostiziertes Wirtschaftswachstum). Anhaltend niedrig Zinsen, gesunkene Ölpreise und eine schwächere Währung sorgen in der Euro-Zone und insbesondere in Deutschland für steigenden privaten Konsum, für erhöhte Anlageinvestitionen und eine steigende Nachfrage aus dem Ausland.

Gleichwohl bleibt die Euro-Zone aufgrund der sehr unterschiedlichen wirtschaftlichen Verfassung ihrer Mitgliedsstaaten in ihren Wachstumsperspektiven deutlich gegenüber Nordamerika und Asien zurück. Die strukturellen Probleme in einigen großen Euro-Staaten lassen sich kurzfristig nicht beheben; daher wird der Euro-Raum insgesamt noch einige Jahre mit vergleichsweise niedrigen Wachstumsraten zu kämpfen haben.

Außerhalb von Europa ist die Wirtschaftsdynamik, in denen die Masterflex Group aktiv ist, überwiegend stärker ausgeprägt. Dies gilt insbesondere für die großen Wirtschaftsräume von Nordamerika und Asien: Dort werden Zuwachsraten von 3,2 Prozent (USA) und 6,5 Prozent (China) erwartet. Mit einer gedämpften Konjunktur rechnen die Bank-Volkswirte für Brasilien (plus 0,9 Prozent) und insbesondere für Russland, das aufgrund der andauernden Ukraine-Krise eine Rezession durchlaufen wird (minus 3,7 Prozent).

Alles in allem rechnen die Volkswirte mit einem globalen Wirtschaftswachstum von 3,3 Prozent im Jahr 2015, das sich im Jahr 2016 weiter auf 3,6 Prozent ausbauen sollte.

## Prognostiziertes Wirtschaftswachstum in Staaten mit Masterflex-Präsenz

(Veränderung gegenüber Vorjahr, in %)

Staat	Prognose 2015	Prognose 2016
<b>Euro-Zone</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>
Deutschland	1,5	1,7
Frankreich	0,7	0,9
<b>EU gesamt</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>
Großbritannien	2,4	2,4
Schweden	2,5	2,8
Tschechische Republik	2,4	2,7
<b>Welt</b>	<b>3,3</b>	<b>3,6</b>
Brasilien	0,9	2,3
China	6,5	6,5
Russland	-3,7	1,6
Singapur	3,6	3,6
USA	3,2	2,8

Quelle: Commerzbank

## 2. Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Unsere Wachstumsstrategie beruht auf zwei Säulen: Internationalisierung und Innovation.

### ➤ **Die Masterflex SE erschließt internationale Märkte**

Nach tiefgehenden Marktanalysen und der Entwicklung einer umfassenden Internationalisierungsstrategie haben wir vor einigen Jahren mit der Umsetzung unserer interkontinentalen Internationalisierung begonnen. Die ersten Meilensteine auf diesem mittelfristig konzipierten Wege wurden durch die Gründung von Standortgesellschaften bzw. Joint Ventures in Brasilien, Russland sowie in Singapur und China zurückgelegt. Aktuell ist die Erschließung der noch nicht ausreichend adressierten Märkte in Süd- und Osteuropa sowie in Teilen von Asien und Nordamerika wichtiger Bestandteil der Unternehmensplanung.

Es ist unser Ziel, sowohl über diese Standortgesellschaften als auch durch Ausweitung der Exportaktivitäten in die Nachbarländer weiter zu wachsen. Weitere Markteintritte sind für die Zukunft geplant. Wachstumsquellen können zudem Markteintritte über Akquisitionen sein.

### ➤ **Die Masterflex SE wächst mit innovativen Produkten**

Die Ansprüche unserer Kunden, gepaart mit den Anforderungen aus deren sehr unterschiedlichen Branchen, sind ein sehr wichtiges Maß für die Entwicklung neuer Produkte,

die wir gemeinsam mit unseren Kunden – mitunter auch mit unseren Zulieferern – in unseren Entwicklungsabteilungen an den größeren Produktionsstandorten realisieren. Wir werden auch künftig anspruchsvolle Produkt- und Materiallösungen entwickeln und unsere hohe Werkstoff-, Anwendungs- und Technologiekompetenz im Geschäft für Verbindungssysteme nutzen. Weitere Technologie-Expertise, insbesondere in Zukunftsbranchen, können wir über Unternehmensakquisitionen erlangen.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind für die von der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften bedienten Regionen und Staaten sehr heterogen. In Deutschland, wo die Masterflex SE Marktführer für Hightech-Schläuche und –Verbindungssysteme ist, gehen wir von einem weiterhin ordentlichen Wachstum aus; im Euro-Raum gilt dies mit einem leichten Abschlag. Unsere strategisch wichtigen Märkte in Nordamerika und in Asien weisen sehr gute Perspektiven aus. Hier ist unser Wachstum insbesondere davon beeinflusst, dass es uns gelingt, unseren Marktanteil weiter auszubauen. Mit sehr großer Unsicherheit ist die künftige Entwicklung an unserem russischen Standort behaftet: Neben der befürchteten rezessiven Entwicklung sind gravierende staatliche Eingriffe nicht ausgeschlossen, die unser Joint Venture mit einer 51prozentigen Beteiligung der Masterflex SE nachhaltig negativ beeinflussen könnten. Auch in Brasilien sind die Perspektiven aufgrund der nachlassenden Konjunktur mit großen Unsicherheiten behaftet.

Insgesamt erwarten wir, dass sich der mittel- bis langfristig angelegte Wachstumspfad der Masterflex SE weiter fortsetzt. Im Jahr 2014 ist die Gesellschaft umsatzseitig um 8,5 Prozent gewachsen. Im Jahr 2015 sollte der Umsatz erwartungsgemäß erneut stärker zunehmen als das erwartete Wachstum der Weltwirtschaft. Dies bedingt jedoch eine vergleichsweise stabile wirtschaftliche Entwicklung ohne größere Beeinträchtigungen durch die – zunehmende – Zahl von geopolitischen Konflikten. Wir werden uns mit aller Kraft auf die weitere Differenzierung und Internationalisierung unseres Geschäfts mit Hightech-Schlauch- und Verbindungssystemen widmen. Unsere Ergebnissituation war in 2014 in größerem Maße durch einen einmaligen Sondereffekt geprägt. Aufgrund der Investitionen in die Internationalisierungsaktivitäten und der Zentralisierung von Gruppenaufgaben wird das operative Ergebnis etwas unter dem des Jahres 2014 liegen, zumal die Masterflex SE alle Kosten der Zentrale inklusive der Börsennotierung trägt.

### **3. Zusammenfassende Gesamtaussage zur Zukunftsprognose**

Insgesamt betrachtet der Vorstand die Masterflex SE auf Basis ihrer Wachstumsstrategie als zufriedenstellend aufgestellt für weitere Steigungen beim Umsatz, während das operative Ergebnis aufgrund zunehmender Aufgaben im Konzern tendenziell etwas rückläufig sein wird.

Gelsenkirchen, den 18. März 2015

Masterflex SE

---

Dr. Andreas Bastin  
(Vorstandsvorsitzender)

---

Mark Becks  
(Vorstand)

**Masterflex SE, Gelsenkirchen**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2014**

A K T I V A	€	€	P A S S I V A	€	€
	31.12.2014	31.12.2013		31.12.2014	31.12.2013
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	140.980,00	141.629,81	1. Gezeichnetes Kapital	8.865.874,00	8.865.874,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	224.570,00	309.945,00	2. Rechnerischer Wert eigener Anteile	- 134.126,00	- 134.126,00
3. Geleistete Anzahlungen	182.817,33	182.817,33		8.731.748,00	8.731.748,00
	<u>548.367,33</u>	<u>634.392,14</u>			
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>II. Kapitalrücklage</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.825.315,30	439.789,50		21.066.768,11	21.066.768,11
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.222.876,00	1.417.675,00	<b>III. Gewinnrücklagen</b>		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	361.486,00	296.335,00		4.115.049,13	4.115.049,13
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.951,25	24.791,25	<b>IV. Bilanzgewinn</b>		
	<u>5.459.628,55</u>	<u>2.178.590,75</u>		1.801.026,83	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>				<u>35.714.592,07</u>	<u>33.913.565,24</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.668.822,45	31.573.703,04	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	8.589.026,39	6.015.434,94	1. Steuerrückstellungen	342.216,00	102.567,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	131.057,64	116.643,01	2. Sonstige Rückstellungen	1.134.353,00	1.254.850,00
4. Sonstige Ausleihungen	180.000,00	3.057.746,90		1.476.569,00	1.357.417,00
	<u>40.568.906,48</u>	<u>40.763.527,89</u>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	<u>46.576.902,36</u>	<u>43.576.510,78</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.526.171,00	22.775.347,85
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	446.887,20	296.513,28
<b>I. Vorräte</b>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	993.536,28	1.622.807,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.042.161,40	845.349,45	4. Sonstige Verbindlichkeiten	156.027,30	187.350,79
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.367.086,69	1.361.195,40	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
	<u>2.409.248,09</u>	<u>2.206.544,85</u>	€ 4.284,78 (Vorjahr: € 118,30)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			- davon aus Steuern: € 137.238,48		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	855.208,56	797.662,59	(Vorjahr: € 170.363,68)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.481.456,27	5.630.958,89		<u>22.122.621,78</u>	<u>24.882.018,92</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände	140.842,31	413.639,02			
	<u>6.477.507,14</u>	<u>6.842.260,50</u>			
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>					
	916.921,85	1.642.043,05			
	<u>9.803.677,08</u>	<u>10.690.848,40</u>			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>					
	405.203,41	535.641,98			
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>					
	2.528.000,00	5.350.000,00			
	<u>59.313.782,85</u>	<u>60.153.001,16</u>		<u>59.313.782,85</u>	<u>60.153.001,16</u>

**Masterflex SE, Gelsenkirchen**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**  
**1. Januar bis 31. Dezember 2014**

	2014 €	2013 €
1. Umsatzerlöse	17.897.086,22	16.491.639,22
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	23.184,81	-45.852,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.005,25	30.628,07
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>795.465,00</u>	<u>240.438,30</u>
5. Gesamtleistung	<u>18.720.741,28</u>	<u>16.716.853,15</u>
6. Materialaufwand		
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-6.258.921,18	-5.661.097,53
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.970.744,72	-5.585.820,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.019.294,58</u>	<u>-929.827,71</u>
	<u>-6.990.039,30</u>	<u>-6.515.647,83</u>
8. Abschreibungen	-507.620,85	-465.509,06
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.329.353,37	-3.454.679,63
- davon aus Währungsumrechnung € 2.827,85 (Vorjahr: € 9.558,32)		
10. Betriebsergebnis	<u>1.634.806,58</u>	<u>619.919,10</u>
11. Erträge aus Beteiligungen	627.853,00	824.169,15
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 627.853,00 (Vorjahr: € 824.169,15)		
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	595.962,31	303.955,39
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 595.962,31 (Vorjahr: € 303.955,39)		
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.044,99	17.576,62
14. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.238.744,82	3.593.289,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.083.597,63	-1.373.200,51
- davon an verbundene Unternehmen: € 37.343,69 (Vorjahr: € 72.731,77)		
16. Finanzergebnis	<u>3.391.007,49</u>	<u>3.365.789,69</u>
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.025.814,07</u>	<u>3.985.708,79</u>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.190.803,89	-670.340,65
19. Sonstige Steuern	<u>-33.983,35</u>	<u>-36.728,17</u>
20. Jahresüberschuss	<u>1.801.026,83</u>	<u>3.278.639,97</u>
21. Verlustvortrag	0,00	-12.239.696,73
22. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	8.961.056,76
23. Bilanzgewinn	<u>1.801.026,83</u>	<u>0,00</u>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2014

### Vorbemerkung

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen des Masterflex Konzerns. Sie ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

### Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen; gleiches gilt für die Darstellung der Fristigkeiten bei den Vermögensgegenständen und Schulden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex SE ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

**Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten und zusätzlich anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 410 Euro im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Investitionen in den Jahren 2008 – 2011 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro wurden auf einem Sammelkonto erfasst und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude, Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

**Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern diese dauerhaft bestehen.

**Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen** werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs lagen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursgewinne und -verluste wurden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** haben wir Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum Einstandspreis oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungseinzelkosten sowie anteiliger allgemeiner Betriebs- und Verwaltungsgemeinkosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben wir mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 Prozent gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

**Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben** sind mit den Nennwerten angesetzt.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten bewertet.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

**Aktive latente Steuern** werden gem. § 274 Abs. 1 Satz 4 HGB auf steuerliche Verlustvorträge ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 548 TEuro sind im Wesentlichen erworbene Lizenzen, Markenrechte und ähnliche Werte ausgewiesen.

Die Masterflex SE hatte im Geschäftsjahr in Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von insgesamt 12 TEuro investiert. Diese Aufwendungen wurden ausschließlich für Entwicklung aufgewendet und dementsprechend in voller Höhe aktiviert. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 141 TEuro.

#### **Sachanlagevermögen**

Unter den Sachanlagen werden auch die einem Finanzierungsleasingvertrag zugrunde liegenden Grundstücksteile ausgewiesen. Die Masterflex SE nutzte Produktions- und Lagerhallen sowie das Verwaltungsgebäude im Rahmen eines Immobilien-Leasingvertrages. Der Vertrag

vom 30. März 1993 mit der Leasinggeberin MODICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Masterflex KG, Gelsenkirchen, war so ausgestaltet, dass auf die Masterflex SE alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Leasinggegenstand übertragen wurden. Die Laufzeit des Vertrages endete planmäßig am 31. Juli 2014.

Die Masterflex SE hat den Leasinggegenstand zum 31. Juli 2014 zum vertraglich vereinbarten Restwert in Höhe von TEUR 3.085 erworben. Der Restwert entsprach dem bis zu diesem Zeitpunkt angesparten Mieterdarlehen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen 31.669 TEuro (Vorjahr 31.574 TEuro). Die Erhöhung dieses Postens resultiert mit 95 TEuro aus der Kapitalausstattung der Masterflex Scandinavia AB.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen**

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Die Veränderungen des Postens Ausleihungen ergeben sich aus gegenläufigen Entwicklungen. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von 5.792 TEuro und Abgänge von 3.193 TEuro zu verzeichnen.

### **Wertpapiere des Anlagevermögens**

Bei den Wertpapieren handelt es sich u.a. um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

### **Sonstige Ausleihungen**

In den sonstigen Ausleihungen werden Forderungen aus Warengeschäften von 180 TEuro ausgewiesen, die aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung als langfristige Forderungen erfasst werden.

### **Umlaufvermögen**

#### **Vorräte**

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 HGB).

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten umfassen neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen anteil-

lige Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen, soweit sie durch die Fertigung veranlasst sind. Zusätzlich wurden anteilige Kosten der allgemeinen Verwaltung einbezogen, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfielen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von 5.481 TEuro und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Verrechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 744 TEuro.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 273 TEuro auf 141 TEuro und beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Kundenboni (48 TEuro) sowie Zinsabgrenzungen für ein zum beizulegenden Wert bewertetes Zinsbegrenzungsgeschäft (28 TEuro) und mit 10 TEuro Steuererstattungsansprüche.

### **Weitere Angaben zum Umlaufvermögen**

	<b>Insgesamt 31.12.2014</b>	<b>Restlaufzeiten</b>	
		<b>bis 1 Jahr</b>	<b>über 1 Jahr</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	855	855	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.481	5.481	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	141	141	0
	<b>6.477</b>	<b>6.477</b>	<b>0</b>

### **Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben**

Die Zahlungsmittel beliefen sich auf 917 TEuro (Vorjahr 1.642 TEuro) und bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten sowie Kassen- und Scheckbeständen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine einmalige Verwaltungsgebühr von 372 TEuro resultierend aus dem im Vorjahr gewährten Konsortialkredit enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Posten weitere Abgrenzungen von 33 TEuro.

### **Aktive latente Steuern**

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen 16.303 TEuro. Sie entfallen in Höhe von 9.809 TEuro auf Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und in Höhe von 6.494 TEuro auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Die zugrunde gelegten Ertragsteuersätze zum 31. Dezember 2014 liegen bei 15,83 Prozent Körperschaftssteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) sowie 15,02 Prozent Gewerbesteuer. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften zur Mindestbesteuerung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2014 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 2.528 TEuro ausgewiesen.

### **Eigenkapital**

#### **Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital**

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr 8.865.874,00 Euro, eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie.

Das Gezeichnete Kapital wurde erbracht durch formwechselnde Umwandlung der Masterflex AG mit Sitz in Gelsenkirchen in eine Europäische Gesellschaft (SE), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gelsenkirchen unter HRB 11744.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der Nennbetrag bzw. der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126,00 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,51 Prozent am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben.

ben. Das waren 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von 8.731.748,00 Euro aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 wurde der Vorstand ermächtigt

- a) ab dem 29. Juni 2011 bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.
- b) Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- c) Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
  - Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien festgestellt werden.
  - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an

der Frankfurter Wertpapierbörse während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots festgestellt werden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen Aktien der Gesellschaft von bis zu 50 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen.

- d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.
- f) Im Fall des lit. d) muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 AktG sein. Die Aktien dürfen im Fall des lit. e) nur zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.
- g) Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gem. lit. e) gilt ferner mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 Prozent des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 Prozent des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die

Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben wurden.

- h) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Stammaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, die aufgrund der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2009 unter dem Tagesordnungspunkt 9 begeben worden sind, gemäß den Options- und Anleihebedingungen zu liefern.
- i) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gem. § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand zudem ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3. AktG).
- j) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.
- k) Als Schlusskurse im Sinne dieser Ermächtigung gelten die an einem Handelstag letzten jeweils festgestellten Börsenkurse. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.
- l) Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur vorausgesetzten möglichen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

### **Genehmigtes Kapital**

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937,00 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zu Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, und wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft zuvor etwa ausgegebenen Options- bzw. Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital I bis zum 27. Juni 2016

nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein soll, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

## Bedingtes Kapital

Die Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 11. August 2009, Options- und/oder Wandelanleihen auf Aktien der Gesellschaft zu begeben, lief am 31. Juli 2014 aus. Von ihr ist bislang kein Gebrauch gemacht worden. Um diese Möglichkeit der Kapitalaufnahme auch künftig nutzen zu können, ist eine neue Ermächtigung beschlossen worden. Zur Bedienung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Options- oder Wandlungspflichten im Fall der Ausnutzung der neuen Ermächtigung ist zudem unter Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ein neues bedingtes Kapital (Bedingtes Kapital 2014) und eine entsprechende Änderung von § 4 der Satzung beschlossen worden.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 erhielten Vorstand und Aufsichtsrat folgende Ermächtigung:

### a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

#### aa. Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienanzahl, Laufzeit, Verzinsung

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Juni 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen im Folgenden auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 45.000.000,00 Euro auszugeben. Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.432.937 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.432.937,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- und Wandlungsrechte bzw. -pflichten können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen.

#### bb. Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1

AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- i. Für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- ii. sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als zehn Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- iii. sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist. Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

#### cc. Währung, Ausgabe durch Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Sie können auch durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Masterflex SE (d.h. Gesellschaften, an denen die Masterflex SE unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist) begeben werden; in diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Masterflex SE die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen Options- bzw. Wandlungsrechte auf Aktien der Masterflex SE zu gewähren bzw. zu garantieren.

#### dd. Options- und Wandlungsrecht

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Gesellschaft begebene Optionsschuldverschreibungen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Das Bezugsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Teilschuldverschreibung durch den gemäß den Optionsbedingungen zu zahlenden Preis für eine Aktie der Gesellschaft. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden neuen Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen (gegebenenfalls zuzüglich einer baren Zuzahlung) nicht übersteigen. Soweit sich ein Bezug auf Bruchteile von Aktien ergibt, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber der Schuldverschreibungen das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festgelegten Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft umzutauschen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrages einer Teilschuldverschreibung durch den in den Wandelanleihebedingungen festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden, soweit nicht vorgesehen wird, dass rechnerisch Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien

gewährt werden, die nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgesetzt werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die Wandlung je Teilschuldverschreibung entfällt, darf den Nennbetrag der einzelnen Teilschuldverschreibung bzw. den unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrag einer Teilschuldverschreibung nicht übersteigen, soweit die Differenz nicht durch Zuzahlung des Umtauschberechtigten gedeckt ist.

#### ee. Options- und Wandlungspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. Wandlungspflicht (Mandatory Convertible) zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (nachfolgend jeweils auch „Endfälligkeit“) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise an Stelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem (ungewichteten) durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder Nachfolgesystem) der Deutsche Börse AG während der zehn Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter der nachfolgenden lit. gg. genannten Mindestpreises liegt. Die §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG bleiben unberührt.

#### ff. Gewährung neuer oder bestehender Aktien; Geldzahlung

Die Gesellschaft kann im Fall der Optionsausübung oder Wandlung bzw. bei der Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten nach ihrer Wahl entweder neue Aktien aus bedingtem Kapital oder bereits bestehende Aktien der Gesellschaft oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft gewähren, gegebenenfalls zuzüglich einer baren Zuzahlung. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Fall der Optionsausübung oder Wandlung bzw. bei der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten nicht Aktien zu gewähren, sondern einen Geldbetrag zu zahlen, der sich aus der Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien und dem ungewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während eines Referenzzeitraums von drei bis zehn Börsentagen vor oder nach der Optionsausübung bzw. Erklärung der Wandlung ergibt. §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG bleiben unberührt.

#### gg. Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft muss – auch bei einem variablen Umtauschverhältnis bzw. Options- oder Wandlungspreis – entweder mindestens 80 Prozent des ungewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während eines Referenzzeitraums von zehn Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Options- oder Wandelanleihe entsprechen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – wenn (i) ein Bezugsrechtshandel stattfindet, mindestens 80 Prozent des ungewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der Tage entsprechen, an denen die Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels oder wenn (ii) kein Bezugsrechtshandel stattfindet, mindestens 80 Prozent des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel der Deutsche Börse AG oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis zum Tag vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen (einschließlich) entsprechen. Die §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG bleiben unberührt.

Eine hiervon abweichende Festsetzung des Options- bzw. Wandlungspreises bei Bestehen einer Options- oder Wandlungspflicht oder eines Wandlungsrechts der Gesellschaft gemäß vorstehender lit. ee) bleibt hiervon unberührt.

Der Options- oder Wandlungspreis kann unbeschadet der §§ 9 Absatz 1, 199 Absatz 2 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist das Grundkapital unter Einräumung eines ausschließlichen Bezugsrechts an ihre Aktionäre oder durch Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht oder weitere Options- oder Wandelanleihen begibt und den Inhabern zuvor ausgegebener Schuldverschreibungen dabei jeweils kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde. Eine solche Ermäßigung des Options- oder Wandlungspreises kann auch durch eine Barzahlung bei Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei der Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht

bewirkt werden. Die Anleihebedingungen können im Rahmen einer Verwässerungsschutzklausel ferner vorsehen, dass den Inhabern der Schuldverschreibungen zusätzliche Options- und Wandlungsrechte auch auf Aktien aus einem bedingten Kapital der Gesellschaft oder auf von der Gesellschaft erworbene eigene Aktien gewährt werden, sofern insoweit bedingtes Kapital bzw. eigene Aktien der Gesellschaft zur Verfügung stehen. Schließlich können die Anleihebedingungen für den Fall einer Kapitalherabsetzung eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte oder -pflichten vorsehen.

#### hh. Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen festzulegen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen, Options- bzw. Wandlungszeitraum sowie im vorgenannten Rahmen den Options- bzw. Wandlungspreis, Umtauschmodalitäten bei Umtauschberechtigung und/oder Umtausch- oder Wandlungspflichten sowie Rechte der Gesellschaft zur vorzeitigen Wandlung von Schuldverschreibungen.

- b) Aufhebung des bisherigen bedingten Kapitals gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung und Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2014 gemäß eines neuen § 4 Absatz 6 der Satzung
  - aa. Das gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2009 beschlossene und in § 4 Absatz 6 der Satzung enthaltene bedingte Kapital wird aufgehoben.
  - bb. Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 4.432.937,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.432.937 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsbedingungen an die Inhaber von Optionscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der vorstehenden Ermächtigung gemäß lit. a von der Gesellschaft oder von unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft in der Zeit bis zum 23. Juni 2019 begeben bzw. garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Options- bzw. Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsscheine bzw. der Wandelanleihen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder eine

Options- bzw. Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllt werden soll. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

c) Änderung der Satzung

§ 4 Absatz 6 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) wird wie folgt neu gefasst:

„6. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 4.432.937,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 4.432.937 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandelrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 von der Gesellschaft oder von unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft in der Zeit bis zum 23. Juni 2019 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Fall der Begebung der Options- bzw. Wandelanleihen und nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Optionsscheine bzw. der Wandelanleihen von ihren Options- bzw. Wandelrechten Gebrauch machen oder eine Options- bzw. Wandlungspflicht (auch im Fall der Ausübung eines entsprechenden Wahlrechts der Gesellschaft) erfüllt werden soll. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 4 Absatz 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des bedingten Kapitals und nach Ablauf sämtlicher Options- bzw. Wandlungsfristen zu ändern.“

Das gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 11. August 2009 geschaffene bedingte Kapital wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2014 aufgehoben.

**Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage beträgt 21.066.768,11 Euro.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von 25,00 Euro pro Aktie platziert. Das Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug 21.600.000,00 Euro.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um 8.731.748,00 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 3,00 Euro platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von 303.923,13 Euro von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Der Vorstand hat am 18. März 2014 den Beschluss gefasst zur Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 12.239.696,73 Euro, von dem nach Verrechnung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2013 ein Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro verbleibt, einen Betrag in Höhe von 8.961.056,76 Euro der Kapitalrücklage zu entnehmen, so dass der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2013 auf 0,00 Euro ausgeglichen war.

### **Gewinnrücklagen**

Innerhalb der anderen Gewinnrücklagen wurde im Geschäftsjahr 2010 für die eigenen Anteile eine Rücklage in Höhe von 438.049,13 Euro berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht, dass aktive latente Steuern, die im Rahmen der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB zum 1. Januar 2010 entstehen, unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen sind, mithin also erfolgsneutral behandelt werden. Für steuerliche Verlustvorträge wurde ein Betrag in Höhe von 3.677.000,00 Euro für aktive latente Steuern angesetzt und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von 4.115.049,13 Euro.

### **Jahresüberschuss/Bilanzgewinn**

Der im Geschäftsjahr 2014 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE beläuft sich auf 1.801 TEuro (Vorjahr 3.279 TEuro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 0 TEuro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 1.801 TEuro.

Zum 31. Dezember 2014 bestehen ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 2.668.980,00 Euro die in Höhe von 2.528.000,00 Euro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 140.980,00 Euro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.

## Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2014 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2014 €
<b><u>Steuerrückstellungen</u></b>					
GewSt.	75.981,00	4.339,00	0,00	163.503,00	235.145,00
KöSt.	25.199,00	0,00	0,00	76.288,00	101.487,00
SolZ.	1.387,00	0,00	0,00	4.197,00	5.584,00
	<b>102.567,00</b>	<b>4.339,00</b>	<b>0,00</b>	<b>243.988,00</b>	<b>342.216,00</b>
<b><u>Sonstige Rückstellungen</u></b>					
Prämien/Prov. Mitarbeiter	634.600,00	458.598,38	12.461,62	390.940,00	554.480,00
Ausstehende Rechnungen	335.000,00	103.007,50	16.992,50	86.000,00	301.000,00
Abschluss und Prüfung	109.900,00	109.900,00	0,00	103.500,00	103.500,00
Boni an Kunden	75.850,00	74.943,25	906,75	81.000,00	81.000,00
Gewährleistungen	21.350,00	21.350,00	0,00	36.200,00	36.200,00
Berufsgenossenschaft	31.400,00	31.400,00	0,00	28.000,00	28.000,00
Urlaub	28.650,00	28.650,00	0,00	11.703,00	11.703,00
Aufbewahrungskosten	10.750,00	9.970,00	780,00	9.970,00	9.970,00
Überstunden	4.350,00	4.350,00	0,00	5.500,00	5.500,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
	<b>1.254.850,00</b>	<b>845.169,13</b>	<b>31.140,87</b>	<b>755.813,00</b>	<b>1.134.353,00</b>
	<b>1.357.417,00</b>	<b>849.508,13</b>	<b>31.140,87</b>	<b>999.801,00</b>	<b>1.476.569,00</b>

## Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende "Verbindlichkeitspiegel".

**Verbindlichkeitspiegel – Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:**

2 0 1 4	Gesamt	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand- u.ä. Rechte	Art der Sicherheit	
		bis zu einem Jahr allgemein	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit	zwischen 1 - 5 Jahren			von mehr als 5 Jahren
	€	€	€	€	€	T€	
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.526.171,00 (22.775.347,85)	5.276.171,00 (4.275.347,85)	0,00 (0,00)	15.250.000,00 (18.500.000,00)	0,00 (0,00)	17.672 (11.416)	Globalzession Finanzanlagen 8.589 TEuro; Globalzession FaLL 1.626 TEuro; Raumsicherungsübereignung AV 5.048 TEuro; Raumsicherungsübereignung RHB, Waren und fertige Erzeugnisse 2.409 TEuro; Geschäftsanteilsverpfändungen. (Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte.)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	446.887,20 (296.513,28)	446.887,20 (296.513,28)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	Eigentumsvorbehalt
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	993.536,28 (1.622.807,00)	993.536,28 (1.622.807,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	156.027,30 (187.350,79)	156.027,30 (187.350,79)	*137.238,48 (*170.363,68) **4.284,78 (**118,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
(Vorjahr)	<b>22.122.621,78</b> <b>(24.882.018,92)</b>	<b>6.872.621,78</b> <b>(6.382.018,92)</b>	<b>137.238,48</b> <b>(170.481,98)</b>	<b>15.250.000,00</b> <b>(18.500.000,00)</b>	<b>0,00</b> <b>(0,00)</b>	<b>17,672</b> <b>(11.416)</b>	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2014 mindestens 20 Prozent der Anteile:

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten		Anteil	Ergebnis 2014	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.849	100%	USD	0
- Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	4.937.500	100%	USD	558.415
- Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	5.049.092	100%	USD	402.220
- Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-51.441	100%	USD	0
- Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.555.293	100%	BRL	-1.323.338
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	€	435.515	80%	€	351.270
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	595.760	100%	GBP	279.662
Fleima-Plastic GmbH Wald-Michelbach	€	978.061	100%	€	0 *
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	€	5.928.074	100%	€	0 *
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	€	652.307	100%	€	26.330
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	100.000	100%	SEK	-906.995
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	€	9.972.596	100%	€	0 *
- Matzen und Timm GmbH Norderstedt	€	1.480.328	100%	€	0 *

\*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten	Anteil	Ergebnis 2014
Masterflex Entwicklungs GmbH Herten	€ 70.568	100%	€ -2.226
- Masterflex Vertriebs GmbH Herten	€ -2.058.038	100%	€ -1.755
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK 42.102.678	100%	CZK 3.808.301
Masterflex RUS St. Petersburg, Russland	RUB 44.125.172	51%	RUB 5.176.390
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	€ 522.113	80%	€ 16.492
- Masterflex Asia Pte. Ltd. Singapur, Republik Singapur	€ -1.131.446	100%	€ -492.308
- Masterflex Hoses (Kunshan) Co. Ltd. Kunshan, Jiangsu, P.R. China	CNY 4.922.060	100%	CNY -2.531.627

Aufgrund der zwischen der Masterflex SE und der Surpro Verwaltungs GmbH, der M + T Verwaltungs GmbH, Novoplast Schlauchtechnik GmbH und der Fleima-Plastic GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2014 ein Gewinn von 3.239 TEuro von der Berichtsgesellschaft übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Stamm- bzw. Kommanditkapital voll eingezahlt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

### Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von 17.897 TEuro (Vorjahr 16.492 TEuro) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

	<b>2014 T€</b>	<b>2013 T€</b>
<b>Inland</b>	12.514	11.573
<b>Europa</b>	3.560	3.475
<b>Sonstige</b>	1.823	1.444
<b>Gesamt</b>	<b><u>17.897</u></b>	<b><u>16.492</u></b>

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 795 TEuro beinhalten unter anderem Erträge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 578 TEuro, Erträge aus dem laufenden Verrechnungsverkehr gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 117 TEuro, Versicherungsentschädigungen von 35 TEuro, den Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 31 TEuro sowie den Ertrag aus der Zuschreibung von Wertpapieren in Höhe von 14 TEuro.

### Abschreibungen

Der Posten Abschreibungen beinhaltet mit 508 TEuro planmäßige Abschreibungen.

### Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt 596 TEuro beinhalten 588 TEuro aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

### **Periodenfremde Aufwendungen**

Die in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

### **Ertragsteuern**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 371 TEuro betreffen den laufenden Steueraufwand.

Die Verminderung der aktiven latenten Steuern in Höhe von 2.822 TEuro betrifft den laufenden Steueraufwand in Höhe von 862 TEuro (Vorjahr 487 TEuro) sowie den periodenfremden Steueraufwand in Höhe von 1.960 TEuro.

Die Masterflex SE und ihre Tochtergesellschaften sind Gegenstand regelmäßiger steuerlicher Betriebsprüfungen in Deutschland sowie laufender steuerlicher Betriebsprüfungen in anderen Ländern.

Im Jahr 2009 hatte ein von der Masterflex SE aufgrund drohender Finanzierungsschwierigkeiten in Auftrag gegebenes Sanierungsgutachten die grundsätzliche Sanierungsfähigkeit der Gesellschaft bescheinigt. Infolgedessen verzichteten die Gläubigerbanken gemäß Sanierungskonzept teilweise auf ihre Forderungen. Dieser Forderungsverzicht in Höhe von 10,2 Mio. Euro führte bei der Masterflex SE zu einem Sanierungsgewinn, dessen Besteuerung nach Ansicht der Gesellschaft unter die Voraussetzungen eines privilegierten steuerbegünstigten Sanierungsgewinns gemäß BMF-Schreiben vom 27. März 2003 fiel und fällt. Allerdings wurden damals die vorhandenen steuerlichen Verluste unbeschadet von Abzugs- und Verrechnungsbeschränkungen nicht mit dem Sanierungsgewinn verrechnet. Dies führte im Ergebnis dazu, dass die aktiven latenten Steuern im Jahr 2010 fehlerhaft ermittelt wurden.

Während der zurzeit noch laufenden Betriebsprüfung für die Jahre 2007 bis 2011 erfolgte der Hinweis, dass bei Anerkennung des Sanierungsgewinns dieser zunächst soweit wie möglich mit Verlusten und negativen Einkünften der Masterflex SE zu verrechnen sei. Neben einer Verrechnung mit Verlusten des laufenden Geschäftsjahres ist auch eine Verrechnung mit Verlustvor- und Verlustrückträgen vorzunehmen. Hieraus resultiert im Geschäftsjahr 2014 eine Auflösung von aktiven latenten Steuern über 1.960 TEuro.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Anwendung des § 8c Abs. 1a KStG ermöglicht wird und dass die Voraussetzungen des Sanierungsprivilegs vorliegen und steuerliche Verluste nutzbar sind.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum 31.12.2014 nicht.

Durch den Abschluss eines neuen Konsortialkreditvertrages im Vorjahr wurden alle übrigen Kreditlinien und Gewährleistungsverträge der verbundenen Unternehmen ersetzt.

**Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen** bestanden im Wesentlichen aus einem Immobilien-Leasingvertrag und aus Lizenzvereinbarungen.

Am 20. März 1993 wurde ein Immobilien-Leasingvertrag zwischen der MODICA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Masterflex KG, Gelsenkirchen und der Masterflex SE über Produktions- und Lagerhallen sowie Verwaltungsgebäude geschlossen. Notwendig gewordene Erweiterungen wurden durch Nachträge in den bestehenden Leasingvertrag einbezogen. Die Laufzeit des Vertrages endete planmäßig am 31. Juli 2014. Die monatliche Leasingrate betrug im Jahr 2014 ca. 41 TEuro. Unter Berücksichtigung monatlicher Zahlungen für ein Mieterdarlehen betrug der monatliche Aufwand zuletzt 10 TEuro.

Die Masterflex SE hat den Leasinggegenstand zum 31. Juli 2014 zum vertraglich vereinbarten Restwert erworben. Der Restwert entsprach dem bis zu diesem Zeitpunkt angesparten Mieterdarlehen.

Die Masterflex SE hat im Rahmen des Immobilien-Leasingvertrages nicht abgewohnte Mietvorauszahlungen in Höhe des vertraglich vereinbarten Kaufpreises erbracht. Diese Mietvorauszahlungen wurden mit Übergang von Besitz, Gefahr, Nutzen und Lasten entsprechend des Kaufvertrages zur Rückzahlung fällig. Die zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kaufpreises erbrachten Mietvorauszahlungen wurden mit dem Kaufpreisanspruch verrechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	< 1 Jahr T€	1 – 5 Jahre T€	>5 Jahre T€
Kfz-Leasing	124	152	0
Kopier- u. Faxgeräte	7	23	0

## Sonstige Angaben

### Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an, und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin, Kaufmann  
(Vorstandsvorsitzender)
2. Herr Diplom Wirtschaftsingenieur Mark Becks, Kaufmann  
(Vorstandsmitglied)

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum, Sachbezügen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsabhängigen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die in der erfolgsunabhängigen Komponente enthaltenen Sachbezüge bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt für das Geschäftsjahr 2014 erstmals auf Grundlage der im Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlenen einheitlichen Mustertabellen in der am 30. September 2014 veröffentlichten Fassung. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 Prozent Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

**Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)**

(Alle Angaben in T€)

	<b>Dr. Andreas Bastin</b> <b>Vorstandsvorsitzender</b> <b>seit 1. April 2008</b>				<b>Mark Becks</b> <b>Finanzvorstand</b> <b>seit 1. Juni 2009</b>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum
<b>Festvergütung</b>	285	337	337	337	200	233	233	233
<b>Nebenleistungen</b>	31	30	30	30	34	32	32	32
<b>Summe</b>	316	367	367	367	234	265	265	265
<b>Einjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme</b>	127	95	0	158	69	51	0	86
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme 2014 - 2016</b>		49	0	82		27	0	44
<b>Tantieme 2013 - 2015</b>	65		0	82	35		0	44
<b>Gesamtvergütung</b>	508	511	367	689	338	343	265	439

**Tabelle2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)**

(Alle Angaben in T€)

	<b>Dr. Andreas Bastin</b> <b>Vorstandsvorsitzender</b> <b>seit 1. April 2008</b>				<b>Mark Becks</b> <b>Finanzvorstand</b> <b>seit 1. Juni 2009</b>			
	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>	<b>2014</b>
	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum	Ausgangswert	Ausgangswert	Minimum	Maximum
<b>Festvergütung</b>	285	337	337	337	200	233	233	233
<b>Nebenleistungen</b>	31	30	30	30	34	32	32	32
<b>Summe</b>	316	367	367	367	234	265	265	265
<b>Einjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme</b>	79	126	0	158	43	69	0	86
<b>Mehrjährige variable Vergütung</b>								
<b>Tantieme 2011 - 2013</b>		76	0	82		41	0	44
<b>Tantieme 2010 - 2012</b>	82		0	82	34		0	44
<b>Gesamtvergütung</b>	477	569	367	689	311	375	265	439

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Bischooping, Engineering Consultant  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Mitglied des Aufsichtsrates Marienhospital Gelsenkirchen-Buer
2. Dipl.-Kaufmann Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
stellv. Vorsitzender
3. Dipl.-Kfm. Axel Klomp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Grundvergütung in Höhe von 14 TEuro und für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 0,5 TEuro.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2010 wurde § 15 der Satzung hinsichtlich der variablen Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Die variable Vergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied maximal 5 TEuro p.a. Der Anspruch auf die variable Vergütung in Höhe von 5 TEuro ist davon abhängig, dass das EBIT in der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung („Planung“) für das Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung gewährt wird („Vergütungsjahr“) und für das Folgejahr („Folgejahr“) im festgestellten und testierten Jahresabschluss für das Vergütungsjahr und für das Folgejahr erreicht wird. Vergütungsjahr und Folgejahr bilden also den Bemessungszeitraum („Bemessungszeitraum“) für die Feststellung, ob ein entsprechender Erfolg des Unternehmens eingetreten ist und in der Folge zur Zahlung der variablen Vergütung führt. Wird die Planung im Vergütungsjahr oder im Folgejahr nicht erreicht, wird die variable Vergütung um 50 Prozent gemindert, wird die Planung sowohl im Vergütungsjahr als auch im Folgejahr nicht erreicht, entfällt die variable Vergütung für das Vergütungsjahr gänzlich.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt 63 TEuro.

## **Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft**

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2014 der Aktionäre werden nachfolgend mit dem entsprechenden Wortlaut der Stimmrechtsmitteilung gemäß WpHG wiedergegeben:

1. Die Monolith Duitsland B.V., Amsterdam, The Netherlands, hat uns am 13. Mai 2014 Folgendes mitgeteilt:  
„Hiermit teilen wir gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 1. Mai 2014 die Schwellen von drei und fünf Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 6,02 Prozent (das entspricht 533.461 Stimmrechten) betragen hat.“
2. Die Monolith N.V, Amsterdam, The Netherlands, hat uns am 13. Mai 2014 Folgendes mitgeteilt:  
„Hiermit teilen wir gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 1. Mai 2014 die Schwellen von drei und fünf Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 Prozent (das entspricht 0 Stimmrechte) betragen hat.“
3. Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, The Netherlands, hat uns am 19. Juni 2014 Folgendes mitgeteilt:  
„Hiermit teilen wir gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 1. Mai 2014 die Schwellen von drei und fünf Prozent der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 6,02 Prozent (das entspricht 533.461 Stimmrechten) betragen hat. Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 6,02 Prozent (das entspricht 533.461 Stimmrechten) gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende, von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechte an der Masterflex SE jeweils drei oder fünf Prozent oder mehr beträgt: Monolith Duitsland B.V.“
4. Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt/Deutschland, hat uns am 9. September 2014 Folgendes mitgeteilt:  
„Gemäß §§ 21, 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir am 4. September 2014 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen, unterschritten haben. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils beträgt nunmehr 2,48 Prozent (Spezialfonds: entspricht 220.000 Anteilen). 2,48 Prozent (220.000 Stimmrechte) sind uns nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.“
5. Die von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR, Mainz/ Deutschland, hat uns am 9. September 2014 Folgendes mitgeteilt:

„Gemäß § 21 Absatz 1 WpHG teilen wir Ihnen mit, dass unser Sondervermögen PE Champions, welches von der Lupus alpha Investment GmbH verwaltet wird, am 4. September 2014 die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte an der Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen, unterschritten hat. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils im Sondervermögen beträgt nunmehr 2,48 Prozent (Spezialfonds: entspricht 220.000 Anteilen).“

6. Die Stichting Administratiekantoor Monolith, Amsterdam, the Netherlands, hat uns am 12. November 2014 Folgendes mitgeteilt:

„...hiermit teilen wir gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 10. November 2014 die Schwelle von zehn Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,16 Prozent (das entspricht 900.821 Stimmrechten) betragen hat. Dabei sind der Gesellschaft Stimmrechte von 10,16 Prozent (das entspricht 900.821 Stimmrechten) gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende, von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechte an der Masterflex SE jeweils drei, fünf oder zehn Prozent oder mehr beträgt: Monolith Duitsland B.V.“

Darüber hinaus haben uns die Gesellschaften Monolith B.V. und Stichting Administratiekantoor Monolith gemäß § 27a Absatz 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

- (a) „Ziele, die mit dem Kauf der Stimmrechte verbunden sind:

- (i) Wir investieren mit langfristiger Orientierung mit dem Ziel, (Handels-) Gewinne zu erzielen;
- (ii) Obwohl wir derzeit nicht planen, innerhalb der nächsten zwölf Monate eine signifikante Zahl weiterer Stimmrechte zu erwerben, könnten wir weitere Stimmrechte erwerben, wenn und soweit dies im Interesse unserer Aktionäre liegen sollte;
- (iii) Obwohl wir derzeit nicht planen, auf die Ernennung oder Abberufung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremien der Masterflex SE Einfluss zu nehmen, würden wir eine mögliche künftige Stärkung und Erweiterung des Aufsichtsrates unterstützen;
- (iv) Obwohl wir derzeit nicht beabsichtigen, eine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft zu erzielen, würden wir eine weitere Verbesserung der Eigenkapitalquote der Gesellschaft fördern, um die Investitionen der Masterflex SE in ihre Wachstumsstrategie in Kombination mit einer allgemein üblichen langfristig orientierten Dividendenpolitik zu unterstützen.

- (b) Herkunft der eingesetzten Mittel:

Monolith Duitsland B.V. ist eine Investmentgesellschaft und die zum Kauf der Stimmrechte genutzten Mittel sind Eigenmittel von Monolith Duitsland B.V.“

7. Die Monolith Duitsland N.V., Amsterdam, The Netherlands, hat uns am 12. November 2014 Folgendes mitgeteilt:

„...hiermit teilen wir gemäß § 21 Absatz 1 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex SE, Gelsenkirchen, Deutschland am 10. November 2014 die Schwelle von zehn Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,16 Prozent (das entspricht 900.821 Stimmrechten) betragen hat.“

### **Vergütungen an den Abschlussprüfer**

Im Geschäftsjahr 2014 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Konzernabschlusses 2014 93 TEuro.

### **Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2014 waren beschäftigt:

	<b>31.03.2014</b>	<b>30.06.2014</b>	<b>30.09.2014</b>	<b>31.12.2014</b>
Kaufmännische Arbeitnehmer	68	68	70	71
Gewerbliche Arbeitnehmer	52	55	56	59
	<b>120</b>	<b>123</b>	<b>126</b>	<b>130</b>

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 125.

### **Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)**

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2014 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse <http://masterflexgroup.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Konzernabschluss**

Die Masterflex SE ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 a HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2014 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## **Gewinnverwendung**

Der Vorstand der Masterflex SE schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelsenkirchen, den 18. März 2015

Masterflex SE

---

Dr. Andreas Bastin  
(Vorstandsvorsitzender)

---

Mark Becks  
(Vorstand)

Masterflex SE, Gelsenkirchen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Aufgelaufene Abschreibungen					Buchwerte	
	1. Jan. 2014 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31. Dez. 2014 €	1. Jan. 2014 €	Zuführungen €	Abgänge €	Zuschreibungen €	31. Dez. 2014 €	31. Dez. 2014 €	31. Dez. 2013 €
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	151.156,15	11.708,70	0,00	0,00	162.864,85	9.526,34	12.358,51	0,00	0,00	21.884,85	140.980,00	141.629,81
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.442.694,71	51.600,40	0,00	82.663,63	1.411.631,48	1.132.749,71	136.954,40	82.642,63	0,00	1.187.061,48	224.570,00	309.945,00
3. Geleistete Anzahlungen	182.817,33	0,00	0,00	0,00	182.817,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	182.817,33	182.817,33
	<u>1.776.668,19</u>	<u>63.309,10</u>	<u>0,00</u>	<u>82.663,63</u>	<u>1.757.313,66</u>	<u>1.142.276,05</u>	<u>149.312,91</u>	<u>82.642,63</u>	<u>0,00</u>	<u>1.208.946,33</u>	<u>548.367,33</u>	<u>634.392,14</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	746.112,29	364.683,34	3.085.064,78	0,00	4.195.860,41	306.322,79	64.222,32	0,00	0,00	370.545,11	3.825.315,30	439.789,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.688.572,22	0,00	0,00	7.701,03	6.680.871,19	5.270.897,22	194.792,00	7.694,03	0,00	5.457.995,19	1.222.876,00	1.417.675,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.592.571,16	164.559,62	0,00	299.733,58	1.457.397,20	1.296.236,16	99.293,62	299.618,58	0,00	1.095.911,20	361.486,00	296.335,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.791,25	25.160,00	0,00	0,00	49.951,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.951,25	24.791,25
	<u>9.052.046,92</u>	<u>554.402,96</u>	<u>3.085.064,78</u>	<u>307.434,61</u>	<u>12.384.080,05</u>	<u>6.873.456,17</u>	<u>358.307,94</u>	<u>307.312,61</u>	<u>0,00</u>	<u>6.924.451,50</u>	<u>5.459.628,55</u>	<u>2.178.590,75</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.948.355,23	69.363,16	25.756,25	0,00	41.043.474,64	9.374.652,19	0,00	0,00	0,00	9.374.652,19	31.668.822,45	31.573.703,04
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.015.434,94	5.792.494,78	-25.756,25	3.193.147,08	8.589.026,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.589.026,39	6.015.434,94
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	883.427,38	0,00	0,00	0,00	883.427,38	766.784,37	0,00	0,00	-14.414,63	752.369,74	131.057,64	116.643,01
4. Sonstige Ausleihungen	3.301.001,90	256.613,82	-3.085.064,78	292.550,94	180.000,00	243.255,00	0,00	243.255,00	0,00	0,00	180.000,00	3.057.746,90
	<u>51.148.219,45</u>	<u>6.118.471,76</u>	<u>-3.085.064,78</u>	<u>3.485.698,02</u>	<u>50.695.928,41</u>	<u>10.384.691,56</u>	<u>0,00</u>	<u>243.255,00</u>	<u>-14.414,63</u>	<u>10.127.021,93</u>	<u>40.568.906,48</u>	<u>40.763.527,89</u>
	<u>61.976.934,56</u>	<u>6.736.183,82</u>	<u>0,00</u>	<u>3.875.796,26</u>	<u>64.837.322,12</u>	<u>18.400.423,78</u>	<u>507.620,85</u>	<u>633.210,24</u>	<u>-14.414,63</u>	<u>18.260.419,76</u>	<u>46.576.902,36</u>	<u>43.576.510,78</u>

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Masterflex SE, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 18. März 2015

Baker Tilly Roelfs AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

Thomas Gloth  
- Wirtschaftsprüfer -

---

Alexandra Sievers  
- Wirtschaftsprüferin -